

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Diller, Esters, Kühbacher, Nehm, Purps, Sieler (Amberg), Simonis, Dr. Struck, Waltematthe, Walther, Wieczorek (Duisburg), Würtz, Zander, Bernrath, Kretkowski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 11/2367 —

### Verlagerung von Aufgaben und Ausgaben aus dem Bundeshaushalt

*Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 25. Juli 1988 — II A 1 — H 1322 — 44/88 — die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

#### Vorbemerkung

Die Finanzpolitik der Bundesregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile im sechsten Jahr einer stetigen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung befindet. Kernpunkt dieser Politik ist es, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben nachhaltig zu begrenzen, die Arbeitnehmer und Unternehmen wesentlich und dauerhaft steuerlich zu entlasten sowie die staatliche Neuverschuldung zu begrenzen.

Ohne die Konsolidierung seit Herbst 1982 wäre die Neuverschuldung des Bundes bereits im Jahr 1983 auf rd. 50 Mrd. DM angestiegen. Die Politik der Bundesregierung hat dies verhindert. Die Neuverschuldung sank von 37,2 Mrd. DM im Jahr 1982 auf unter 23 Mrd. DM in den Jahren 1985 und 1986. Der Anteil der Neuverschuldung aller öffentlichen Haushalte am Brutto-sozialprodukt verringerte sich von 4,4 v. H. im Jahr 1982 auf 2,7 v. H. im Jahr 1987.

Der Anstieg der Neuverschuldung auf etwas über 39 Mrd. DM im Jahr 1988 ist auf die wechselkursbedingten Einbußen beim Bundesbankgewinn (rd. 6 Mrd. DM) und die EG-bedingten Mindereinnahmen (rd. 4 Mrd. DM) zurückzuführen und hat nur vorübergehenden Charakter. Mit den haushaltspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung vom 7. Juli

1988 wird die sparsame Ausgabenpolitik fortgesetzt. Durch eine maßvolle Anhebung von Verbrauch- und anderen indirekten Steuern wird es möglich, trotz erheblicher Zusatzbelastungen aus dem neuen EG-Finanzierungssystem, dem Defizit der Bundesanstalt für Arbeit und den Finanzhilfen für strukturschwache Länder von insgesamt über 10 Mrd. DM die Neuverschuldung 1989 um rd. 7 auf rd. 32 Mrd. DM deutlich zu verringern. Nach der Steuerschätzung im November dieses Jahres wird zu prüfen sein, ob eine weitere Rückführung möglich ist.

Durch die Übertragung von Aufgaben auf Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung wird der Umfang der Neuverschuldung des Bundes nicht „verschleiert“. Angesichts der Vielgestaltigkeit der staatlichen Aktivitäten ist es weder verfassungsrechtlich noch haushaltsrechtlich noch ordnungspolitisch bedenklich, wenn z. B. die Bundesanstalt für Arbeit wesentliche arbeitsmarktpolitische Aufgaben oder die Kreditanstalten des Bundes wesentliche Aufgaben der Wirtschaftsförderung als eigene Aufgaben erfüllen. Sie handeln dabei in dem vom Parlament vorgegebenen gesetzlichen Rahmen. Das stellt keine unzulässige „Flucht aus dem Budget“ dar, sondern dient einer wirkungsvollen Aufgabenerledigung. Im übrigen wurde dies auch von früheren Bundesregierungen so beurteilt.

**I. Sozialversicherungen****Vorbemerkung**

Seit dem Amtsantritt dieser Bundesregierung hat sich die Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherung spürbar verbessert. Vor 1982 war es nicht gelungen, trotz sozialpolitischer Leistungseinschränkungen die Finanzlage der Sozialversicherung zu stabilisieren.

1982

lag das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit bei über 7 Mrd. DM, und für das Folgejahr drohte eine Verdopplung,

nahm die Finanzreserve der Rentenversicherung mit so bedrohlicher Geschwindigkeit ab, daß ohne Gegensteuern die Reserven im Sommer 1983 aufgezehrt gewesen wären.

Die heutige Finanzsituation ist demgegenüber bedeutend günstiger.

- Trotz einer breiten Verbesserung der Leistungspalette der Bundesanstalt für Arbeit – Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit für Ältere, Steigerung der Teilnehmerzahlen an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen von 265 000 auf rund 600 000, Vervierfachung der Teilnehmerzahlen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Erweiterung der Aufgaben durch Vorruhestandsgesetz, Sprachförderung usw. – bei nur geringen Beitragssatzveränderungen wird der Zuschußbedarf der Arbeitslosenversicherung zum Jahresende 1988 nicht einmal ein Fünftel des Betrags von 1982 ausmachen. 1989 wird das Defizit ohne Beitragserhöhungen durch gezielte Anpassungen des Leistungsrechts, durch haushaltsmäßige Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und durch einen Bundeszuschuß von 3,3 Mrd. DM ausgeglichen.
- Trotz steigender Rentnerzahlen und richtungsweisender rentenpolitischer Reformschritte, wie Herabsetzung der Mindestbeitragszeiten für eine Altersrente von 15 auf fünf Jahre, Neuordnung der Hinterbliebenenrenten und Einführung von Kindererziehungszeiten ist die finanzielle Situation der Rentenversicherung so stabil, daß die in Aussicht genommene strukturelle Anpassung der Rentenversicherung an die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung mit der gebotenen Sorgfalt angegangen werden kann; dabei konnte der Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, der vorübergehend 19,2 v. H. betragen hatte, zum 1. Januar 1987 auf 18,7 v. H. gesenkt werden.

Die von der Fraktion der SPD in ihrer Kleinen Anfrage gestellten Fragen geben Gelegenheit, die erfolgten Leistungsverbesserungen im Zusammenhang darzustellen, ihre finanziellen Volumina zu beschreiben und ihren sozialpolitischen Zweck zu erläutern.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Ansicht, daß sozialpolitische Aufgaben den Leistungsträgern zugeordnet werden sollen, in deren originären Aufgabenbereich sie fallen. Dies ist bei den seit 1982 vorgenommenen Rechtsänderungen beachtet worden. Maßnah-

men der Arbeitsförderung und der sozialversicherungsrechtlichen Sicherung bei Arbeitslosigkeit sind demnach von der Bundesanstalt für Arbeit zu tragen.

Es ist selbstverständlich, daß es zwischen den Aufgaben der Sozialversicherung und steuerfinanzierten Sozialleistungen des Staates Bezugspunkte gibt. Deshalb haben Leistungsverbesserungen und die Übernahme neuer Aufgaben durch die Sozialversicherung zwangsläufig mittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Inanspruchnahme steuerfinanzierter sozialer Leistungen. Die Unterstellung, der Bund bezwecke mit Leistungsverbesserungen in der Sozialversicherung – beispielsweise mit der auch von der SPD mitgetragenen Verlängerung der maximalen Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für Ältere – lediglich eine Entlastung von eigenen Pflichten, ist sachlich falsch. Sie ist auch politisch unhaltbar, weil sie die soziale Notwendigkeit der Leistungsverbesserungen in Mißkredit bringt.

*a) Bundesanstalt für Arbeit (BA)*

1. Welche Aufgaben sind seit 1978 und in welchen Jahren sowie durch welche Maßnahmen vom Bund auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen worden, und welche Entlastungen des Bundeshaushalts hatte und hat dies in den einzelnen Jahren 1978 bis 1991 zur Folge?

Durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 14. Dezember 1987 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1988 bei der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen das Instrumentarium angepaßt und die Förderung durch das Bildungsbeihilfengesetz für arbeitslose Jugendliche effizienter gestaltet. Diese Aufgaben wurden – ebenso wie die Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen und die Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln zur Restfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen.

Dies hatte für den Bund unter Einschluß von Leistungsverbesserungen (z. B. Erweiterung beim Lohnkostenzuschuß für ältere Arbeitnehmer) Minderausgaben zur Folge, die von der Bundesregierung bei Vorlage des Gesetzentwurfs wie folgt angenommen wurden:

1988	1989	1990	1991
– Mio. DM –			
–901	–869	–867	–847

2. Welche Leistungsausweitungen und -verbesserungen bei der Bundesanstalt für Arbeit sind seit 1978 auf Beschuß der Bundesregierung vorgenommen worden?

Auf Vorschlag der Bundesregierung sind seit 1978 folgende Leistungsausweitungen und -verbesserungen vorgenommen worden:

	Ausgabevolumen — Mio. DM —	Bundes- anstalt	Bund	Ausgabevolumen — Mio. DM —	Bundes- anstalt	Bund
— Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz Seit dem 1. Januar 1979 entrichtet die Bundesanstalt für ihre Leistungsbezieher Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	2340	60		— Verlängerung bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe Verbesserungen der Bildungsförderung, insbesondere für Jugendliche, Frauen und Arbeitslose	39	20
Neuregelung der Zuständigkeiten der Sozialversicherungsträger für die Durchführung der beruflichen Rehabilitation	800			Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitnehmer ab 50 Jahre Verbesserungen beim Einarbeitungszuschuß, bei der Eingliederungsbeihilfe und beim Überbrückungsgeld	495	
— Viertes Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz Vorverlegung der Beitragsleistungen auf den 1. Juli 1978	1 450 <sup>1)</sup>			— Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (in Kraft ab 1. Juli 1987)	50	
— Fünfte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. August 1979) Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen zur Förderung der beruflichen Bildung, Erleichterung der Vermittlungsfähigkeit, situationalsgerechte Gestaltung von Leistungen der Bundesanstalt	240	8		— Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1988) Benachteiligtenprogramm Bildungsbeihilfengesetz Sprachförderung	2800	
— Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1982) Beitragsleistung zur Krankenversicherung auch für die fünfte bis achte Woche einer Sperrzeit	50			Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Verlängerung der Zahlung von Überbrückungsgeld und der Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer	405	
— Vorruststandsgesetz (in Kraft ab 1. Mai 1984)	95				120	
— Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (in Kraft ab 21. Oktober 1984) Verbesserungen des Arbeitslosenversicherungsschutzes der Saisonarbeiter	5				320	
— Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1985) Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer	1 060				50	
— Beschäftigungsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Mai 1985) Verlängerung der berücksichtigungsfähigen Kinderbetreuungszeiten	10				125	
— Siebte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1986) Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer	1 100					

<sup>1)</sup> Die Ausgaben wurden der Bundesanstalt für Arbeit vom Bund erstattet.

Bei den genannten Ausgaben handelt es sich um die in den jeweiligen Gesetzesbegründungen enthaltenen Angaben für das jeweils erste volle Kalenderjahr. Der Entwurf des Vorruststandsgesetzes enthält nur „Fall-Rechnungen“. Aus diesem Grunde wurden hierzu vorstehend die tatsächlichen Ausgaben im Jahre 1985 eingefügt.

3. Welche Entlastungen haben sich daraus in den einzelnen Jahren seit 1978 für den Bundeshaushalt ergeben bzw. werden sich bis 1991 ergeben?

Die mittelbaren Entlastungen des Bundes ergeben sich im wesentlichen aus den Antworten zu den Fragen I. Buchstabe a 1 und 4. Daneben hat der Bund noch durch das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes Minderausgaben von 1,5 Mio. DM. Soweit die Entlastungen auf Gesetzesänderungen beruhen, sind die in der jeweiligen Gesetzesbegründung enthaltenen Ausgaben wiedergegeben. Eine Angabe der Auswirkungen in späteren Jahren ist wegen der Wechselwirkung mit anderen gesetzlichen Änderungen und Leistungsverbesserungen sowie Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (z. B. Qualifizierungsoffensive), die eine eindeutige Zuordnung ausschließen, nicht möglich.

4. Sind Berechnungen zutreffend, nach denen der Bund allein durch das Gesetz zur Änderung des AFG und der GRV vom 20. Dezember 1984, die 7. Novelle zum AFG vom 20. Dezember 1985, das Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes vom 27. Juni 1987, die Ausdehnung der ABM-Maßnahmen und der beruflichen Bildung 1985 um 1,6 Mrd. DM, 1986 um

2,5 Mrd. DM, 1987 um 3,1 Mrd. DM und 1988 um 3,7 Mrd. DM entlastet worden ist?

Die genannten Gesetze sowie die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der beruflichen Bildung haben den Bund wie folgt entlastet:

Maßnahmen	1985	1986	1987	1988
	– Mrd. DM –			
1. Gesetz zur Änderung des AFG und der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20. Dezember 1984 . . . . .	0,590	0,610	0,625	0,640
2. Siebte Novelle zum AFG vom 20. Dezember 1985	—	0,549	0,359	0,249
3. Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes vom 27. Juni 1987 . . . . .	—	—	0,700	1,400
4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen . . . . .	0,492	0,602	0,658	0,650
5. Berufliche Bildung . . . . .	0,533	0,720	0,774	0,750
<b>zusammen . . .</b>	<b>1,615</b>	<b>2,481</b>	<b>3,116</b>	<b>3,689</b>

Die genannten Maßnahmen sind nicht fiskalisch begründet, sondern sozialpolitisch geboten. Leistungsverbesserungen im Bereich der Sozialversicherung haben meist auch die Folge, daß sich die Inanspruchnahme nachgeordneter Fürsorgeleistungen vermindert.

Die nach Beschäftigungsdauer und Lebensalter gestaffelte Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ist aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendig. Einerseits steigt nämlich die Dauer der Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Lebensalter erheblich. Andererseits gehören ältere Arbeitnehmer in aller Regel der Arbeitslosenversicherung seit Beginn ihres Arbeitslebens an und haben somit das Risiko der Arbeitslosenversicherung lange mitgetragen. Die längere Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer honoriert pauschalierend diese Solidaritätsleistung.

Die Bündelung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die erheblich gestiegene Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen hat nachhaltig zur Verbesserung der Vermittlungschancen der teilnehmenden Arbeitslosen beigetragen.

5. Welche zusätzlichen Ausgaben entstanden bzw. entstehen der Bundesanstalt für Arbeit durch diese Aufgabenübertragungen und Leistungsausweiterungen in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1991?

Die der Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich entstehenden Ausgaben sind unter Zuordnung zu den einzelnen Änderungen in der Antwort zu Frage I. Buchstabe a 2 angegeben. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage I. Buchstabe a 3 verwiesen.

6. Hat die Bundesanstalt für Arbeit vom Bund einen Ausgleich für die ihr aufgetragenen zusätzlichen Belastungen erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bundesanstalt für Arbeit finanziert ihre Aufgaben durch Beiträge. Auch Leistungsausweiterungen und -verbesserungen werden aus dem Beitragsaufkommen bestritten. Haushaltsdefizite, die sich in einzelnen Haushaltsjahren ergeben können, sind durch Bundeszuschüsse abzudecken.

Im Rahmen dieser Defizithaftung hat die Bundesanstalt für Arbeit seit 1978 folgende Bundeszuschüsse erhalten:

1980	1 840,0 Mio. DM
1981	8 208,8 Mio. DM
1982	7 003,3 Mio. DM
1983	1 575,9 Mio. DM

In den Jahren davor sind seit der Errichtung der Bundesanstalt für Arbeit auch schon 1975 mit 7 272 Mio. DM und 1976 mit 2 990 Mio. DM Finanzhilfen des Bundes erforderlich geworden.

7. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Aussage: „Wenn der Staat Fremdaufgaben der Sozialversicherung überträgt, muß er auch das Geld mitliefern“ (Quelle: Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, Nr. 90 vom 17. Dezember 1982, S. 24)?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, daß der Bundesanstalt Fremdaufgaben übertragen worden seien, ist nicht zutreffend. Der Bundesanstalt für Arbeit wurden durch das Vorruhestandsgesetz und die Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz lediglich neue, arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aufgaben übertragen. Hierbei handelt es sich um arbeitsmarktbezogene Leistungen, die in engem Zusammenhang mit dem bisherigen Leistungskatalog des Arbeitsförderungsgesetzes stehen.

8. Welche Leistungskürzungen wurden in den Jahren 1978 bis 1987 vorgenommen, und zu welchen Einspa-

rungen haben diese in den einzelnen Jahren geführt?

Die im folgenden genannten Einsparungen entsprechen den in den jeweiligen Gesetzesbegründungen enthaltenen Angaben. Sie sind durch spätere Rechtsänderungen und Leistungsverbesserungen, z. B. durch die Anhebung der Leistungssätze bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld, durch die Siebte Novelle in ihren Auswirkungen wesentlich relativiert worden. Eine genauere Darlegung der Auswirkungen in den späteren Jahren ist deshalb nicht möglich.

Seit 1978 haben folgende Änderungen des Leistungsgesetzes zu Ausgabenminderungen geführt:

	Einsparungen — Mio. DM —	Bundes- anstalt	Bund
— Fünfte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. August 1979)			
Konkretisierung des Begriffs der Zumutbarkeit	20		
— Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1982)			
Engere Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Herabsetzung Unterhaltsgeld und Übergangsgeld	1 601		
Beschränkung der Förderungsleistungen zur Arbeitsaufnahme, von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüssen	460		
Einengung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Schlechtwettergeld	170		
Einengung beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe	637	470	
Senkung der KV-Beiträge auf den allgemeinen Beitragssatz	300		
— Haushaltsbegleitgesetz 1983 (in Kraft ab 1. Januar 1983)			
Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung	3 779	1 117	
Neufestsetzung der Tabellenwerte für Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld, Neuordnung der Anspruchsdauer	232		
Verminderung des Beitragsschusses zum Kurzarbeitergeld/Schlechtwettergeld	117		
— Haushaltsbegleitgesetz 1984 (in Kraft ab 1. Januar 1984)			
Senkung der Leistungssätze beim Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Unterhaltsgeld und bei der Arbeitslosenhilfe	1 075	115	

Einsparungen  
— Mio. DM —  
Bundes-  
anstalt

Sonstige Änderungen beim Arbeitslosengeld	120
Einschränkende Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation und der Aufstiegsfortbildung	192
Einschränkungen beim Einarbeitungszuschuß und bei der Eingliederungsbeihilfe	60
— Gesetz zur Anpassung des Rechts der Arbeitsförderung und der gesetzlichen Rentenversicherung an die Einführung von Vorrustungsleistungen (in Kraft ab 1. Mai 1984)	
Verschärfung der Erstattungsregelung des § 128 AFG (59-Regelung)	37
— Arbeitsförderung- und Rentenversicherungsänderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1985)	
Änderung der Sperrzeitenregelung	250
— Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1988)	
Neuregelung des Bemessungszeitraumes und des Bezuges von Arbeitslosengeld durch Studenten und Schüler	70

#### b) Gesetzliche Rentenversicherung

1. Welche Aufgaben sind seit 1978 durch welche Gesetze und Verordnungen vom Bund auf die gesetzlichen Rentenversicherungen übertragen worden, und welche Entlastungen haben sich dadurch in den einzelnen Jahren beim Bund ergeben?
2. Welche zusätzlichen Ausgaben sind den gesetzlichen Rentenversicherungen durch diese Aufgabenübertragung in den einzelnen Jahren entstanden?
3. Haben die gesetzlichen Rentenversicherungen vom Bund einen Ausgleich für die ihr aufgetragenen zusätzlichen Belastungen erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

In den Jahren seit 1978 sind keine Aufgaben, die zuvor vom Bund wahrgenommen wurden, auf die gesetzliche Rentenversicherung übertragen worden. Insofern haben sich weder Entlastungen für den Bundeshaushalt noch zusätzliche Ausgaben für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben, auch für einen Belastungsausgleich bestand folglich keine Veranlassung.

4. Wie haben sich seit 1978 die Struktur der Ausgaben und Einnahmen, insbesondere Rentenausgaben und Beitragseinnahmen, Bundeszuschuß und Schwankungsreserve bzw. Rücklagen in den einzelnen Jahren entwickelt (absolut und in Prozent)?

Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1978 ist anhand der wichtigsten Einnahme- und Ausgabenpositionen in der folgenden Tabelle dargestellt. Daraus wird deutlich, daß die Einnahmenstruktur lediglich im Jahr 1981 verändert wurde, als der Bundeszuschuß um 3,5 Mrd. DM gekürzt wurde, so daß sich der Anteil der Beiträge entsprechend erhöhte.

Auf der Ausgabenseite sind infolge der vorangegangenen gesetzlichen Änderungen die Anteile der Aufwendungen für die KVdR und die Rehabilitationsleistungen seit 1983 zurückgegangen und daher der Anteil der Rentenausgaben an den Gesamtausgaben entsprechend angestiegen.

5. Wie viele Zahlfälle haben sich in den Jahren 1986 und 1987 beim Bund durch die Anerkennung von Erziehungszeiten ergeben?

Bis zum 1. Januar 1987 wurden rd. 352 000 Müttern und zum 1. Januar 1988 rd. 780 000 Müttern Kindererziehungszeiten nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) angerechnet. Die Anzahl der Anträge auf Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907 betrug bisher rd. 940 000; diese Anträge sind bis auf einen unbedeutenden Rest auch bereits bewilligt worden.

6. Wie hoch war demgegenüber die angenommene Höhe der Zahlfälle, die der Ausgleichsregelung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesanstalt für Arbeit zugrunde lag?

Bei den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen des HEZG auf den Bundeshaushalt ist im Rahmen der Beratungen zum HEZG vorausgeschätzt worden, daß im Jahr 1986 rd. 0,4 Mio. Mütter und im Jahr 1987

**Tabelle**

[zu I. b) 4]

**Die Entwicklung der Struktur der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schwankungsreserve  
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
<b>I. Einnahmen insgesamt</b>										
Mrd. DM .....	114,4	123,9	135,0	142,7	147,2	146,3	156,0	165,5	174,4	178,2
v. H. .....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Beitragseinnahmen										
Mrd. DM .....	94,4 <sup>1)</sup>	102,8	111,2	120,5	121,6	121,1	129,2	137,7	145,9	148,3
v. H. .....	82,4	83,0	82,4	84,4	82,6	82,8	82,8	82,3	83,7	83,2
Bundeszuschuß										
Mrd. DM .....	17,7	18,8	21,1	18,8	22,2	22,4	24,2	25,4	25,9	26,7
v. H. .....	15,5	15,2	15,6	13,1	15,1	15,3	15,5	15,3	14,9	15,0
<b>II. Ausgaben insgesamt</b>										
Mrd. DM .....	120,3	125,4	132,1	139,0	148,1	151,1	160,3	164,1	167,6	174,3
v. H. .....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rentenausgaben										
Mrd. DM .....	98,8	103,3	109,4	115,1	122,7	127,8	135,3	141,0	146,2	153,1
v. H. .....	82,1	82,8	82,8	82,8	82,8	84,6	84,4	85,9	87,3	87,3
KVdR										
Mrd. DM .....	11,7	12,1	12,8	13,5	14,4	13,0	12,9	11,1	9,9	9,3
v. H. .....	9,7	9,7	9,7	9,6	9,7	8,6	8,1	6,8	5,9	5,4
Rehabilitation										
Mrd. DM .....	3,9	3,8	4,3	4,7	4,8	3,9	3,8	4,2	4,4	4,7
v. H. .....	3,3	3,0	3,2	3,4	3,2	2,6	2,4	2,6	2,6	2,7
<b>III. Einnahmen ∕ Ausgaben (I-II)<sup>2)</sup></b>										
Mrd. DM .....	-5,8	-1,5	+2,9	+3,7	-0,9	-4,8	-4,3	+1,4	+6,8	+3,9
<b>IV. Schwankungsreserve</b>										
Mrd. DM .....	18,2	16,4	18,7	21,7	20,5	15,0	9,8	11,2	17,8	21,0
Monatsausgaben .....	2,2	1,9	2,1	2,4	2,1	1,5	0,9	1,0	1,6	1,8

<sup>1)</sup> Beitragserfassung nach dem Istverfahren

<sup>2)</sup> Differenzen in den Salden durch Rundung

rd. 0,8 Mio. Mütter die Leistungen in Anspruch nehmen. Bei den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen des KLG auf den Bundeshaushalt ist im Rahmen der Beratungen zum KLG von einer geschätzten Anzahl von 1,1 bis 1,2 Mio. anspruchsberechtigter Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907 ausgegangen worden. Die Leistungen nach dem HEZG und dem KLG werden unabhängig von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt. Zwischen beiden besteht der unterstellte Zusammenhang nicht. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Frage I. Buchstabe a 4 verwiesen.

7. Sind Berechnungen zutreffend, nach denen sich für die Jahre 1987 bis 1991 durch die Abweichungen von der angenommenen Höhe der Zahlfälle eine Entlastung des Bundes von 0,5 Mrd. DM zu Lasten der Bundesanstalt ergibt?

Da — wie in der Antwort auf die Frage I. Buchstabe b 6 ausgeführt — der unterstellte Zusammenhang zwischen der Anerkennung von Kindererziehungszeiten und der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesanstalt für Arbeit nicht besteht, gibt es auch keinen Anlaß für solche Berechnungen.

## II. Sondervermögen

### a) Bundespost

1. Wie haben sich die Struktur der Ausgaben und Einnahmen, insbesondere die Investitionen, die Personalausgaben für aktives Personal, Versorgungsbezüge, Jahresüberschuß (vor Kürzung um die Postablieferung) und Postablieferung selbst, sowie Nettokreditaufnahme und Schuldenstand in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt (jeweils absolut und in Prozent)?

Es wird auf die folgenden Tabellen 1 und 2 verwiesen.

2. Wie werden sich die entsprechenden Zahlen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 1991 entwickeln (jeweils absolut und in Prozent)?

Die geplante Neustrukturierung der Deutschen Bundespost, die zum 1. Januar 1989 in Kraft treten soll, und die in Vorbereitung befindlichen Gebührenmaßnahmen erlauben gegenwärtig keine quantifizierten Aussagen über die finanzielle Entwicklung bis 1991.

3. Wird die Deutsche Bundespost die auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen des Programms „zur Stärkung der Wachstumskräfte“ vom 2. Dezember 1987 zugesagte Erhöhung ihrer Investitionen im Jahre 1988 um 1,5 Mrd. DM durch höhere Kredite oder Gebühren finanzieren oder handelt es sich nur um ein einmaliges Vorziehen für später geplante Maßnahmen?

Die von der Bundesregierung am 2. Dezember 1987 beschlossene Erhöhung der Investitionen der Deutschen Bundespost um 1,5 Mrd. DM gegenüber dem ursprünglichen Ansatz des Haushaltsplans 1988 wird

teils durch Mehrerträge aufgrund des Verkehrszuwachses, teils durch Kreditaufnahme finanziert.

Negative Rückwirkungen auf den Investitionsumfang in den Folgejahren ergeben sich hieraus nicht.

### b) Bundesbahn

1. Wie haben sich die Struktur der Ausgaben und Einnahmen, insbesondere die Investitionen, Personalausgaben für aktives Personal, Versorgungsbezüge, Zinslasten und der Jahresüberschuß sowie Nettokreditaufnahme und Schuldenstand in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt (absolut und in Prozent)?
2. Wie werden sich die entsprechenden Zahlen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 1991 entwickeln (jeweils absolut und in Prozent)?

Es wird auf die folgenden Tabellen 1 und 2 verwiesen.

3. Geht der Bundesfinanzminister immer noch davon aus, daß die von ihm errechneten Zahlen, nach denen die Verschuldung der Deutschen Bundesbahn im Jahre 1995 auf 76 Mrd. DM ansteigen wird, realistisch sind (vgl. Vorlage des BMF, IB 4, vom 14. Januar 1988 für die 40. Sitzung des Haushaltsausschuß-Unterausschuß zu Fragen der EG am 20. Januar 1988 zu TOP 11)?
4. Sind diese Berechnungen mit der Deutschen Bundesbahn abgestimmt, und stimmen sie mit derer internen Planungsrechnungen überein?
5. Wie gedenkt der Bundesfinanzminister der sich abzeichnenden besorgniserregenden Verschuldungsentwicklung zu begegnen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Umsetzung ihres Konzepts „Leitlinien zur Konsolidierung der Bahn“ vom 23. November 1983, das die Plafonierung der Bundesleistungen an die Bahn absichern sollte?
7. Ist die Bundesregierung bereit, das Einfrieren der Bundesleistungen an die Bahn aufzugeben und die Zuweisungen an die Bahn wieder zu erhöhen, damit der Anstieg der Verschuldung bei der Bahn gebremst werden kann?

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin, mit ihrer mit den „Leitlinien“ vom 23. November 1983 begonnenen Konsolidierungspolitik sicherzustellen, daß die nach Modellrechnungen mögliche negative Entwicklung des Unternehmens nicht eintreten wird. Die „Leitlinien“ enthalten hierzu die Finanzvorgaben. Es ist Aufgabe des Unternehmens, seine Ausgaben so an seine Einnahmenentwicklung anzupassen, daß die genannten Ziele erreicht werden.

Modellrechnungen der Ressorts dienen der internen Meinungsbildung; sie bedürfen keiner Abstimmung mit der Bundesbahn.

8. Wie hoch war in den Jahren 1978 bis 1987 jeweils der Anteil der Altschulden der Bahn, für die der Bund die Zinsaufwendungen aus Kapitel 12 20 Titel 682 13 erstattet, an den Gesamtschulden der Bahn?

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Tabelle 1 [zu II. a) 1]

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Mrd. DM										
Aufwendungen .....	33,4	36,3	37,9	40,6	43,4	44,4	45,2	47,1	49,3	52,5	53,0
davon											
— Bezüge des aktiven Personals .....	12,6	13,4	14,3	15,3	15,7	16,1	16,2	16,8	17,5	18,2	18,0
— Sozialausgaben .....	2,5	2,4	2,8	3,1	3,3	3,5	3,4	3,5	3,7	4,0	3,9
— Versorgungsbezüge .....	2,8	2,9	3,1	3,3	3,3	3,4	3,3	3,4	3,6	3,7	3,7
— Ablieferung .....	2,2	3,5	3,9	3,8	4,1	4,4	4,4	4,6	4,8	5,0	5,1
Erträge .....	35,5	38,3	39,8	42,2	45,1	46,6	48,5	50,7	52,5	55,1	54,0
Investitionen in Sachanlagen .....	7,3	8,5	10,5	11,9	12,5	12,7	14,6	16,5	17,0	17,6	18,0
Jahresüberschuß (Gewinn + Ablieferung) ..	4,3	5,6	5,9	5,4	5,7	6,6	7,7	8,2	8,0	7,6	6,1
Nettokreditaufnahme ....	-3,0	-1,4	2,9	4,0	3,0	2,2	2,7	4,5	4,7	6,1	8,0
Schuldenstand .....	32,4	31,0	33,9	37,9	40,9	43,1	45,8	50,3	55,0	61,1	69,1

Tabelle 2 [zu II. a) 1]

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Index (1978 = 100)										
Aufwendungen .....	100	108,5	113,3	121,5	129,9	132,9	135,4	141,0	147,5	157,3	158,7
davon											
— Bezüge des aktiven Personals .....	100	106,5	114,1	121,7	125,3	127,8	128,7	133,8	139,4	144,6	143,0
— Sozialausgaben .....	100	97,8	111,2	125,2	132,0	138,8	134,5	139,8	150,1	149,7	155,1
— Versorgungsbezüge .....	100	105,2	112,2	119,0	119,7	121,8	120,8	125,0	129,8	135,6	135,8
— Ablieferung .....	100	159,6	178,2	174,4	185,3	199,6	200,2	208,2	216,8	226,9	230,6
Erträge .....	100	107,9	112,2	118,9	127,0	131,4	136,6	142,9	148,0	155,3	152,2
Investitionen in Sachanlagen .....	100	117,4	144,4	163,4	172,0	174,2	200,1	226,9	233,3	241,3	246,8
Jahresüberschuß (Gewinn + Ablieferung) ..	100	129,5	137,6	126,9	133,8	154,3	178,4	190,4	187,2	176,4	142,0
Nettokreditaufnahme ....	100	46,0	-93,7	-131,3	-98,8	-73,6	-90,3	-146,9	-154,4	-200,5	-262,7
Schuldenstand .....	100	95,7	104,5	116,9	126,1	133,1	141,5	155,3	169,8	188,7	213,4

Tabelle 1 [zu II. b) 1/2]

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Mrd. DM													
Aufwendungen ...	26,7	27,6	29,3	30,7	31,0	30,5	30,4	30,5	30,6	31,0	31,4	32,4	33,2	34,2
davon														
— Bezüge des aktiven Personals	10,9	11,0	11,4	11,8	11,8	11,8	11,5	11,4	11,4	11,4	11,3	11,1	10,9	10,9
— Sozialausgaben	2,5	2,8	3,1	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,4	3,5	3,5	3,7	3,8	3,8
— Versorgungsbezüge .....	4,8	5,0	5,4	5,6	5,5	5,6	5,5	5,6	5,6	5,7	5,9	6,0	6,2	6,4
— Zinslasten .....	2,5	2,4	2,4	2,7	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0	3,1	3,3	3,5	3,8
Eigene Erträge ...	14,3	15,9	16,9	17,6	17,5	17,3	17,8	18,3	17,9	17,4	17,4	17,7	18,0	18,4
Jahresergebnis (Aufwendungen — Eigene Erträge) ...	-12,4	-11,7	-12,4	-13,1	-13,5	-13,1	-12,6	-12,2	-12,6	-13,5	-13,9	-14,8	-15,2	-15,8
Investitionen .....	4,2	4,0	4,2	4,1	4,1	4,4	4,6	5,2	5,8	6,0	5,8	5,6	5,4	4,4
Nettokreditaufnahme .....	0,1	-1,1	1,6	1,8	1,6	-0,1	-0,1	0,4	1,9	2,8	2,4	3,1	3,5	4,0
Schuldenstand ...	32,1	31,0	32,6	34,4	36,0	35,8	35,8	36,2	38,0	40,8	43,2	46,3	49,8	53,7

Tabelle 2 [zu II. b) 1/2]

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Index (1978 = 100)													
Aufwendungen ...	100	103,5	109,9	115,1	116,3	114,3	114,0	114,3	114,6	116,1	117,6	121,6	124,5	128,3
davon														
— Bezüge des aktiven Personals	100	100,8	104,3	108,1	108,6	107,9	105,7	104,2	104,9	104,5	103,5	101,4	99,5	99,5
— Sozialausgaben	100	110,9	125,4	131,0	132,3	131,5	131,9	131,9	137,5	139,1	141,9	149,2	151,2	153,2
— Versorgungsbezüge .....	100	104,9	111,8	116,1	115,5	116,3	115,2	115,8	117,6	119,4	122,5	125,8	129,2	132,5
— Zinslasten .....	100	97,1	97,1	110,1	118,7	119,0	118,8	117,7	119,0	120,9	127,4	134,3	142,8	153,0
Eigene Erträge ...	100	111,2	117,9	122,8	122,3	121,2	124,5	127,5	125,3	121,7	121,9	123,4	125,5	128,4
Jahresergebnis (Aufwendungen — Eigene Erträge) ...	100	94,5	100,7	106,1	109,4	106,2	101,9	99,0	102,2	109,6	112,6	119,5	123,4	128,1
Investitionen .....	100	95,5	99,5	97,4	98,3	104,8	108,8	122,6	136,8	142,0	137,5	133,8	129,1	105,6
Nettokreditaufnahme .....	100	-766,2	1142,7	1315,8	1115,3	-92,5	-54,6	274,2	1332,9	1984,2	1718,2	2228,6	2516,2	2861,3
Schuldenstand ...	100	96,7	101,6	107,3	112,2	111,8	111,5	112,7	118,5	127,1	134,6	144,2	155,1	167,6

Zahlen ab 1987 nach der DB-Mehrjahresplanung bis 1992.

Index auf der Basis der nicht gerundeten Werte.

Tabelle [zu II. b) 8]

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Mrd. DM									
Schuldenstand										
— Mrd. DM — .....	32,1	31,0	32,6	34,4	36,0	35,8	35,8	36,2	38,0	40,8
anteilige „Altschulden“										
— Mrd. DM — .....	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
— v. H. — .....	39,3	40,6	38,7	36,6	35,0	36,1	35,2	34,9	33,2	30,9

c) *ERP-Sondervermögen*

1. Wie haben sich die Struktur der Ausgaben und Einnahmen, Nettoneuverschuldung und Schuldenstand des ERP-Sondervermögens in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt (absolut und in Prozent)?
2. Welche Programme sind in den Jahren 1978 bis 1987 durchgeführt worden, und wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Programme (insgesamt und nach Jahren)?

Es wird auf die folgenden Tabellen 1 und 2 verwiesen.

**Tabelle 1**  
[zu II. c) 1/2]

**Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Nettoneuverschuldung  
und des Schuldenstandes des ERP-Sondervermögens**

Jahr	Ausgaben — Mio. DM —	v. H. <sup>1)</sup>	Einnahmen — Mio. DM —	v. H. <sup>1)</sup>	Schulden- stand — Mio. DM —	v. H. <sup>1)</sup>	Netto- neuver- schuldung — Mio. DM —	Kreditfinan- zierungs- quote in v. H. <sup>2)</sup>
1978	2 532	+23,2	2 530	+32,6	1 119	-18,7	-	-
1979	2 858	+12,9	2 064	-15,8	1 896	+69,4	777	27,2
1980	3 474	+21,6	2 056	- 0,4	3 090	+63,0	1 194	34,4
1981	3 854	+10,9	2 310	+12,4	4 593	+48,6	1 503	39,0
1982	3 461	-10,2	2 981	+29,1	5 194	+13,1	601	17,4
1983	4 254	+22,9	3 565	+19,3	5 590	+ 7,6	396	9,3
1984	4 478	+ 5,3	3 713	+ 4,4	6 564	+17,4	873	19,5
1985	4 355	- 2,8	4 257	+14,7	6 690	+ 1,9	-	-
1986	4 460	+ 2,4	4 741	+11,4	6 415	- 4,1	125	2,8
1987	4 542	+ 1,8	4 479	- 5,5	5 913	- 7,8	-	-

<sup>1)</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahr

<sup>2)</sup> Nettoneuverschuldung in v. H. der ordentlichen Ausgaben

**Tabelle 2**  
[zu II. c) 1/2]

**Durchführung der ERP-Programme  
(Bankmäßige Kreditzusagen)**

Jahr	Mittelstands- förderung	Struktur- und Anpassungs- hilfe	Umweltschutz	Berlin	Finanzierungs- hilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungs- ländern	Insgesamt
	Mio. DM					
1978	1 296,5	366,5	390,7	741,1	456,9	3 251,7
1979	1 754,7	418,8	505,2	587,6	483,6	3 749,9
1980	2 056,1	177,3	495,9	495,3	937,1	4 161,7
1981	1 943,8	99,6	571,8	597,9	249,5	3 462,6
1982	1 845,3	63,2	704,4	557,0	181,4	3 351,3
1983	2 752,4	127,3	1 297,2	681,1	194,5	5 052,5
1984	2 218,0	57,8	556,5	628,1	187,1	3 647,5
1985	2 271,3	76,9	648,6	608,0	88,2	3 693,0
1986	2 444,1	105,7	1 268,6	661,3	106,2	4 585,9
1987	2 669,1	114,2	1 484,6	615,6	128,1	5 011,6

3. In welchen dieser Jahre, für welche Programme und in welcher Höhe sind Zinsausgaben auf den Bundeshaushalt übernommen worden bzw. werden bis 1991 übernommen werden?

Folgende Zinszuschüsse für ERP-Programme wurden seit 1978 aus dem Bundeshaushalt geleistet:

	Jahr	TDM
	1978	11 927
	1979	7 133
	1980	8 088
	1981	6 170
	1982	5 983
	1983	4 000
letztmalig	1984	827

Es handelt sich dabei um die Abwicklung des ERP-Investitionshilfeprogramms über insgesamt 750 Mio. DM, das 1967/1968 als Beitrag zum 2. Konjunkturprogramm der Bundesregierung aufgelegt wurde (ERP-Investitionshilfegesetz 1967/1968).

Nach der Finanzverfassungsreform im Jahr 1969 ist eine Übernahme von Zinsaufwendungen des ERP-Sondervermögens durch den Bundeshaushalt nicht mehr möglich.

4. Welche Forderungen des ERP-Sondervermögens hat der Bund in den Jahren 1978 bis 1987 wann und zu welchen Beträgen aufgekauft, und wann ist die Einlösung dieser Forderungen vorgesehen?

In den Jahren 1978 bis 1987 hat der Bund folgende Forderungen des ERP-Sondervermögens aufgekauft:

- 1982 sind bestimmte Vermögenswerte – Forderungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau und gegenüber dem Bund aus der Finanzierung seiner Beteiligungen an der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) – in Höhe von zusammen rd. 468 Mio. DM vom ERP-Sondervermögen auf den Bundeshaushalt übertragen worden. Der Veräußerungserlös diente der ertragsneutralen Finanzierung des ERP-Beitrags von 1,6 Mrd. DM zu der von der Bundesregierung am 3. Februar 1982 beschlossenen Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität. Der Veräußerungserlös wurde von 1983 bis 1985 in drei gleichen Jahresraten von je 156 Mio. DM gezahlt.
- 1986 ist eine Forderung des ERP-Sondervermögens für Vorsorgemaßnahmen gegenüber dem Land Berlin in Höhe von rd. 210 Mio. DM auf den Bundeshaushalt übertragen worden. Der Veräußerungserlös in Höhe des Nennwertes der Forderung kommt in vier Jahresraten (1986 bis 1989) der Aufstockung von Titeln des ERP-Wirtschaftsplans für baurelevante Maßnahmen im Bundesgebiet zu gute.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung den Kauf weiterer Forderungen?

Weitere Forderungen des ERP-Sondervermögens bestehen nicht. Die sonstigen Vermögenswerte, nämlich die Beteiligungen des ERP-Sondervermögens an den Hauptleihinstituten Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank und Berliner Industriebank müssen aus förderpolitischen Gründen gehalten werden.

6. Für welche Programme werden Zinssubventionen und in welcher Höhe vergeben?

Aus dem ERP-Sondervermögen werden keine unmittelbaren Zinssubventionen gezahlt. Gewährt werden aber zinsgünstige Darlehen, deren Regelzins im Durchschnitt um etwa 2 v. H.-Punkte unter dem vergleichbaren Kapitalmarktzins liegt. Diese Verbilligung wird aus den Erträgen des ERP-Sondervermögens finanziert, ohne daß hierdurch die Substanz des Vermögens beeinträchtigt werden darf.

7. Durch wen und in welchem Umfang sind die Programme in den einzelnen Jahren abgewickelt worden?

Die ERP-Programme wurden über folgende Hauptleihinstitute abgewickelt:

Jahr	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Deutsche Ausgleichsbank	Berliner Industriebank
	Mio. DM		
1978	1 628,4	653,9	664,8
1979	1 960,7	905,0	561,7
1980	2 057,5	1 010,2	469,3
1981	1 916,0	976,1	570,5
1982	1 760,7	1 045,3	545,3
1983	2 688,3	1 702,0	662,2
1984	1 780,6	1 250,3	616,6
1985	1 872,1	1 238,1	582,8
1986	2 195,2	1 740,4	650,3
1987	2 523,5	1 883,1	605,0

#### d) Verstromungsfonds

1. Wie haben sich die Struktur von Ausgaben und Einnahmen, insbesondere für Ölausgleich und Importkohleausgleich bzw. aus dem Kohlepfennig, Netto-neuverschuldung und Schuldenstand des Verstromungsfonds in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt (absolut und in Prozent)?
2. Wie haben sich Ölausgleich, Importkohleausgleich (je t SKE und für welche Grund- und Zusatzmengen) und Kohlepfennig (Pozentsatz der Ausgleichsabgabe) in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt, und welche Entwicklung ist bis 1991 vorgesehen?

#### Zum Ölausgleich

Die folgende Tabelle 1 gibt die jährlichen Zahlungen des Bundesamtes für Wirtschaft für den sog. Ölausgleich von 1978 bis 1987 wieder (Kassenverlauf).

**Tabelle 1**  
[zu II. d) 1/2]

**Entwicklung des Ölausgleichs**  
(Zuschüsse für Grundmenge)

Wirtschaftsjahr	Zahlungen für Ölausgleich – Mio. DM –	Kohleeinsatz Grundmenge <sup>1)</sup> – Mio. t SKE –
1978	933	22
1979	988	22
1980	299	22
1981	123	22
1982	48	22
1983	95	23
1984	67	23
1985	32	23
1986 <sup>2)</sup>	1 178	24
1987 <sup>3)</sup>	3 007	25

- <sup>1)</sup> 1978 bis 1985: Einsatz auf der Basis der Bewilligungsbescheide (Bezugsmenge) geschätzt  
<sup>2)</sup> Für das Jahr 1987 ergibt sich ein Überhang aus dem Jahr 1986 von 1 715 Mio. DM.  
<sup>3)</sup> Das Wirtschaftsjahr 1988 wird durch einen Überhang aus dem Jahr 1987 in Höhe von 1 990 Mio. DM vorbelastet

Diese entsprechen nicht exakt den jährlichen Ansprüchen. Da die Festsetzung der Ansprüche nach dem Verstromungsgesetz erst Mitte des Folgejahres vorgenommen wird, leistet das Bundesamt für Wirtschaft zunächst monatliche Abschlagszahlungen. Es entsprach langjähriger Verwaltungspraxis, daß lediglich etwa zwei Drittel des Ölausgleichs im betreffenden Wirtschaftsjahr ausgezahlt wurden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß die Daten für den Ölausgleich der Monate November und Dezember frühestens in den ersten Monaten des Folgejahres vorliegen. Ein Drittel des Ölausgleichs wurde erst nach Festsetzung, d. h. in der zweiten Hälfte des Folgejahrs gezahlt.

Das Bundesamt für Wirtschaft wäre nur mit erheblichem Zeit- und Verwaltungsaufwand in der Lage, für die Zeit von 1978 bis 1985 den jährlichen Gesamtanspruch des Ölausgleichs gesondert auszuweisen. 1986 betrug der Ölausgleichsanspruch insgesamt rd. 2,9 Mrd. DM, 1987 wird er voraussichtlich rd. 3,4 Mrd. DM betragen.

Die in den Jahren 1978 bis 1985 eingesetzte Grundmenge konnte nur geschätzt werden; die Auswertung der Festsetzungen ergibt für 1986 einen Einsatz an Grundmenge von 24 Mio. t SKE; für 1987 sind rd. 25 Mio. t SKE zu erwarten. Der Ölausgleich betrug 1986 durchschnittlich 120,00 DM/t SKE; 1987 wird er voraussichtlich bei 137,00 DM/t SKE liegen. In den Jahren 1978 und 1979 lag er weit darunter; von 1980 bis 1985 wurden nur „sonstige Betriebsmehrkosten“ erstattet; der Ölpreis lag in dieser Zeit über dem Kohlepries.

*Zum Importkohleausgleich*

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Importkohleausgleichs. Er ist seit 1981 auf Basis der Ver-

**Tabelle 2**  
[zu II. d) 1/2]

**Entwicklung des Importkohleausgleichs (§ 5)**  
(Zuschüsse für Zusatzmenge/ZM)

Wirtschaftsjahr	Zahlungen für Importkohleausgleich (§ 5 ab 1981) – Mio. DM –	Kohlebezug Zusatzmenge lt. Bewilligung – Mio. t SKE –
1981	401	10,9
1982	781	10,9
1983 <sup>1)</sup>	1 123	11,6
1984 <sup>1)</sup>	1 440	11,6
1985 <sup>1)</sup>	1 301	11,6
1986	1 251	11,6
1987	1 253	11,6

<sup>1)</sup> Die Jahre 1983 bis 1985 beinhalten die Restansprüche aus 1981 und 1982

hältnisse des Jahres 1980 plafondiert, im Bundesdurchschnitt beträgt der Plafond 116,00 DM/t SKE. Dieser ist seit 1985 für die Mehrzahl der Unternehmen erreicht. Insgesamt fallen rd. 1,3 Mrd. DM/Jahr an.

*Zum Kohlepennig*

Die folgende Tabelle 3 weist die Entwicklung des Kohlepennigs von 1978 bis 1988 aus.

**Tabelle 3**  
[zu II. d) 1/2]

**Entwicklung der Ausgleichsabgabe**

Wirtschaftsjahr	Ausgleichsabgabe <sup>1)</sup>
1978	4,5
1979	6,2 bis 30. September 4,5 ab 1. Oktober
1980	4,5
1982	4,2
1983	3,5
1984	3,5
1985	3,5
1986	3,3 bis 31. Mai 4,5 ab 1. Juni
1987	4,5 bis 31. Mai 7,5 ab 1. Juni
1988	7,25

<sup>1)</sup> im Bundesdurchschnitt

*Zur weiteren Entwicklung bis 1991*

Der Importkohleausgleich wird sich voraussichtlich auf dem plafondierten Niveau halten; wie sich Ölausgleich und Kohlepennig entwickeln, hängt vom Ergebnis der laufenden Überprüfung der Verstro-

mungsregelungen ab (siehe die Antwort zu Frage II. Buchstabe d 5).

*Zur Struktur von Ausgaben und Einnahmen*

Wie die folgende Tabelle 4 zeigt, hat das Gewicht des Ölausgleichs an den Gesamtausgaben seit dem Öl-

preiseinbruch absolut und prozentual drastisch zugenommen. Entsprechend sind auch Neuverschuldung und Schuldenstand gestiegen. Der in 1987 auf 2 Mrd. DM aufgestockte Kreditrahmen ist ausgeschöpft. Im übrigen waren Ende 1987 Ansprüche auf Ölausgleich für 1986 in Höhe von rd. 500 Mio. DM noch nicht beglichen.

**Tabelle 4**  
[zu II. d) 1/2]

**Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben  
des „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“**  
— Mio. DM —

	Einnahmen			Ausgaben					Schulden- stand per 31. De- zember		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon						
		Ausgleichs- abgabe <sup>1)</sup>	Netto- neuver- schuldung		Ölausgleich		Importkohleausgleich				
					— Mio. DM —	— v. H. der Gesamtaus- gaben —	— Mio. DM —	— v. H. der Gesamtaus- gaben —			
1978 .....	1 991	1 577	—	1 605	933	58,05	—	—	—		
1979 .....	2 866	2 151	141,3	2 864	988	34,49	—	—	141,3		
1980 .....	2 040	1 827	209,6	2 038	299	14,67	—	—	350,9		
1981 .....	1 904	1 902	—	1 903	123	6,46	401	21,07	129,8		
1982 .....	2 080	2 012	—	1 974	48	2,43	781	39,55	—		
1983 .....	2 124	1 928	—	2 123	95	4,47	1 123	52,88	—		
1984 .....	2 199	1 900	181,4	2 198	67	3,05	1 440	65,51	181,4		
1985 .....	2 182	2 087	—	2 114	32	1,51	1 301	61,53	—		
1986 .....	3 021	2 415	439,5	3 018	1 178	39,02	1 251	41,44	439,5		
1987 .....	5 195	3 658	1 532,5	5 345	3 007	56,25	1 253	23,44	1 972,0		

<sup>1)</sup> Bruttoeinnahmen abzüglich Erstattungen

3. Wie haben sich die Ausgleichsbeträge (für Ansprüche auf Ölausgleich, Importkohleausgleich usw.), die dem Verstromungsfonds zum Jahresende jeweils von den Energieversorgungsunternehmen gestundet wurden („Bugwelle“), seit 1978 entwickelt?

Bis einschließlich 1986 konnten die Ansprüche an den Fonds entsprechend der Fälligkeit befriedigt werden. Dies wird für den Ölausgleich 1987, der nach dem Dritten Verstromungsgesetz erst Mitte 1988 fällig wird, wegen des Ölpreiseinbruchs in der Größenordnung von 2 Mrd. DM erstmalig nicht der Fall sein. Die übrigen Ansprüche an den Fonds wurden für 1987 rechtzeitig befriedigt.

4. Welche rechtsverbindlichen Zusagen für Ausgleichsleistungen aus bereits erteilten Bewilligungsbescheiden bestanden per 31. Dezember 1987 bis zum Ablauf des Jahrhundertvertrags im Jahr 1995?

Die Bewilligungsbescheide, die den Unternehmen der industriellen Kraftwirtschaft und öffentlichen Energieversorgung vom Bundesamt für Wirtschaft im Jahre 1981 erteilt wurden, enthalten Zusagen (z. B. auf Ölausgleich) lediglich dem Grunde nach. Ihre

Realisierung hängt von der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr ab, z. B. beim Ölausgleich von der Wärmepreisdifferenz in einzelnen Monaten. Sofern die betreffenden Voraussetzungen vorliegen, legt das Bundesamt für Wirtschaft die Zuschüsse durch Festsetzungsbescheid fest. Die Unternehmen haben mithin keine Zusage, bis 1995 Leistungen in bestimmter Höhe zu erhalten.

5. Wie hoch müßte der Kohlepfenning in den Jahren bis 1995 sein, damit die derzeit absehbaren Ausgaben bis 1995 abgedeckt werden können?

Mit dem Kohlepfenning sollen die Zuschüsse nach dem Dritten Verstromungsgesetz gedeckt werden. Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Zustimmung des Bundestages den Kohlepfenning für 1988 auf 7,25 v. H. im Bundesdurchschnitt festgesetzt. Er hat dabei deutlich gemacht, daß dieser Abgabesatz die im Jahre 1988 voraussichtlich anfallenden Ausgaben nicht voll abdecken wird.

Die Ausgaben bis 1995 sind nach der geltenden gesetzlichen Regelung von der Entwicklung des Ölpreises abhängig; diese ist nicht absehbar.

Die Bundesregierung hält eine Begrenzung des Ölausgleichs und damit des Kohlepennigs für dringend geboten. Der Bundesminister für Wirtschaft verhandelt hierüber derzeit mit der Elektrizitätswirtschaft.

Aussagen über die Höhe des Kohlepennigs bis 1995 sind erst möglich, wenn diese Verhandlungen abgeschlossen sind, da vorher das Ausgabevolumen nicht verlässlich genug feststeht.

6. Wann werden die bereits erteilten Bewilligungsbescheide eingelöst, wer hat sie ausgestellt, und inwiefern haftet der Bund für die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen?

Die erteilten Bewilligungsbescheide sind Grundlage der laufenden Zuschußpraxis; die Bescheide sind vom Bundesamt für Wirtschaft ausgestellt. Sofern aus den Bewilligungsbescheiden Zahlungsansprüche entstehen, sind sie nach dem Dritten Verstromungsgesetz vom Verstromungsfonds zu erfüllen.

7. Würden die Bewilligungsbescheide auch dann fällig, wenn der Ölausgleich, etwa entsprechend den Plänen des Bundeswirtschaftsministers, gesetzlich eingeschränkt bzw. beseitigt würde?
8. Wenn ja, sind die Pläne des Bundeswirtschaftsministers, den Kohlepennig bis 1995 schrittweise auf 4,0 v. H. abzubauen, nicht gänzlich unrealistisch, bzw. ist schon heute der Ersatz des Kohlepennigs durch Bundeszuschüsse (in welcher Höhe) eingeplant?

Nach dem Dritten Verstromungsgesetz werden Ansprüche auf Ölausgleich erst fällig, wenn sie das Bundesamt für Wirtschaft für das betreffende Wirtschaftsjahr festgesetzt hat. Die sog. Bewilligungsbescheide geben erst dann einen Anspruch auf Festsetzung, wenn die anspruchsbegründenden Voraussetzungen des Dritten Verstromungsgesetzes vorliegen.

Die von der Bundesregierung angestrebte Neuregelung der Kohleverstromung setzt auch eine einvernehmliche Lösung mit der Stromwirtschaft über die weitere Behandlung der Bewilligungsbescheide und die damit zusammenhängende Frage der Stundung von Ölausgleichsansprüchen voraus.

9. Welche finanziellen Auswirkungen hat die vorgesehene Erhöhung der Mineralölsteuer auf Heizöl auf die Ausgaben des Verstromungsfonds?

Die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Anhebung der Steuer auf schweres Heizöl auf den Verstromungsfonds können erst nach Inkrafttreten der Steuererhöhung abgeschätzt werden.

10. Wie beurteilt der Bundesfinanzminister den Verhandlungsspielraum des Bundeswirtschaftsministers in den laufenden Gesprächen mit den Energieversorgungsunternehmen?

Der Bundesminister für Wirtschaft führt die Verhandlungen für die Bundesregierung. Er strebt eine Lösung

an, die insbesondere das Mengengerüst des Jahrhundervertrags erhält und den Ölausgleich begrenzt. Er handelt dabei in engem Kontakt mit den beteiligten Ressorts.

11. Welche Haushaltsbelastungen ergeben sich rechnerisch für den Bund, wenn die derzeitigen Eckdaten bis 1995 fortgeschrieben werden (vorgesehener schrittweiser Abbau des Kohlepennigs auf 4,0 v. H. 1995, derzeitige Struktur der Energiepreise, vorgesehene Abnahmemengen), und wie hoch sind diese Belastungen in den einzelnen Jahren?

Die Eckdaten der Verstromungsregelung für die Zukunft stehen erst nach Abschluß der Verhandlungen fest. Vorher wären Aussagen über das künftige Einnahme- und Ausgabevolumen des Verstromungsfonds Spekulation.

12. Kann die Bundesregierung darlegen, wie hoch die Kostenbelastung (insbesondere kalkulatorische Zinsen) der Energieversorgungsunternehmen aus den dem Verstromungsfonds gestundeten Milliardenbeträgen ist, oder ist dies allein Gegenstand interner Kalkulationen der Energieversorgungsunternehmen?

Nach der Verstromungsregelung werden Zahlungen für den Ölausgleich erst mit Festsetzung, d. h. frühestens Mitte des Folgejahres fällig. Dies bedeutet, daß der Ölausgleich 1987 erst Mitte dieses Jahres zur Zahlung ansteht. Der Ölausgleich für das Jahr 1986 ist inzwischen beglichen. Der Kreditrahmen des Verstromungsfonds wurde 1987 auf 2 Mrd. DM aufgestockt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. welche Zinsnachteile den Unternehmen entstehen.

13. Bestehen Vereinbarungen zwischen Bund bzw. Verstromungsfonds und den Energieversorgungsunternehmen, die sicherstellen, daß diese Mehrbelastungen nicht auf die Stromverbraucher überwälzt werden?

Die Strompreisgestaltung ist Aufgabe der Versorgungsunternehmen. Sie unterliegen dabei der preis- und kartellrechtlichen Aufsicht der Länderwirtschaftsminister. Die Bundesregierung nimmt auf die Einzelheiten der Strompreisgestaltung keinen Einfluß.

### III. Kreditanstalten des Bundes

#### Vorbemerkung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DAB) handeln auf gesetzlicher Grundlage. Als eigenständige Kreditinstitute in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts bilanzieren sie in banküblicher Weise. Insbesondere die in den Fragen III. Buchstabe a 1 und III. Buchstabe b 1 verwendete Diktion ist daher nicht auf diese Institute anwendbar. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, daß die Institute erfolgsorientiert arbeiten. Ihr Geschäftserfolg gibt ihnen die Möglichkeit,

eigene Kreditprogramme durchzuführen. Die Zuordnung der Förderelemente dieser Programme zu den Zinssubventionen aus dem Bundeshaushalt wäre sachlich nicht gerechtfertigt.

Ein großer Teil der von den Kreditinstituten des Bundes durchgeführten Förderprogramme wird am Kapitalmarkt finanziert. Insoweit besteht zwar eine „Verschuldung“ dieser Institute. Ihnen erwachsen aber bei der Kreditgewährung in gleicher Höhe bankmäßig einwandfrei gesicherte Forderungen. Eine solche „Verschuldung“ ist finanzwirtschaftlich in keiner Weise vergleichbar mit einer Kreditaufnahme zur Finanzierung von Budgetdefiziten.

*a) Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)*

1. Wie haben sich die Struktur von Ausgaben und Einnahmen, Neuverschuldung und Schuldenstand der

KfW in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt, und wie werden sie sich bis 1991 entwickeln (absolut und in Prozent)?

Aufgabe der KfW ist die Förderung der deutschen Wirtschaft (durch inländische Investitionskredite sowie die Exportfinanzierung und andere Auslandskredite) und der Entwicklungsländer (finanzielle Zusammenarbeit). Zur Förderung der deutschen Wirtschaft werden überwiegend KfW-Mittel sowie Mittel des ERP-Sondervermögens eingesetzt. Die Leistungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit werden ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Die folgenden Tabellen 1 und 2 enthalten Angaben zu den Auszahlungen in den genannten Förderbereichen sowie zu ihrer Refinanzierung. In Tabelle 3 sind Neuverschuldung und Schuldenstand dargestellt. Die Schätzungen für die Jahre 1988 bis 1991 können nicht mehr als eine grobe Orientierung sein.

**Tabelle 1**  
[zu III. a) 1]

**Förderung der deutschen Wirtschaft und der Entwicklungsländer  
durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 1978 bis 1987 (Teil 1)**

— Kreditauszahlungen in Mio. DM —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
I. Inländische Investitionskredite . . . . .	4 768	7 419	4 844	5 599	5 147	5 883	6 184	8 553	10 643	7 031
II. Exportfinanzierung und andere Auslandskredite . . . . .	1 102	959	1 549	2 232	2 958	3 422	3 033	3 556	4 292	3 710
III. Förderung der Entwicklungsländer einschließlich Zuschüsse . . . . .	2 029	2 530	2 557	2 832	2 821	2 607	2 616	2 718	2 600	2 505
Kreditauszahlungen insgesamt . . . . .	7 899	10 958	8 950	10 663	10 926	11 912	11 883	14 827	17 535	13 246
refinanziert aus Öffentlichen Mitteln . . . . .	3 135	4 033	4 408	5 105	4 858	5 304	4 773	4 941	4 848	5 102
– Bundeshaushalt <sup>1)</sup> . . . . .	1 996	2 714	2 683	3 104	3 091	3 324	2 862	2 889	2 859	2 924
– ERP . . . . .	1 139	1 359	1 725	2 001	1 767	1 980	1 911	2 052	1 989	2 178
KfW-Mitteln . . . . .	4 764	6 835	4 542	5 558	6 068	6 608	7 060	9 886	12 687	8 144

<sup>1)</sup> Einschließlich Zuschüssen für Entwicklungsländer

**Tabelle 2**  
[zu III. a) 1]

**Förderung der deutschen Wirtschaft und der Entwicklungsländer  
durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 1978 bis 1987 (Teil 2)**

— Alle Kreditauszahlungen = 100 —

— v. H. —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
I. Inländische Investitionskredite . . . . .	60	68	54	52	47	49	52	58	61	53
II. Exportfinanzierung und andere Aus- landskredite . . . . .	14	9	17	21	27	29	26	24	24	28
III. Förderung der Entwicklungsländer einschließlich Zuschüsse . . . . .	26	23	29	27	26	22	22	18	15	19
Kreditauszahlungen insgesamt . . . . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
refinanziert aus Öffentlichen Mitteln . . . . .	40	37	49	48	44	45	40	33	28	38
— Bundeshaushalt <sup>1)</sup> . . . . .	25	25	30	29	28	28	24	19	17	22
— ERP . . . . .	15	12	19	19	16	17	16	14	11	16
KfW-Mitteln . . . . .	60	63	51	52	56	55	60	67	72	62

<sup>1)</sup> Einschließlich Zuschüssen für Entwicklungsländer

Tabelle 3  
[zu III. a) 1]Neuverschuldung und Schuldenstand der KfW in den Jahren 1978 bis 1987  
und voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 1991 (ohne Treuhandverbindlichkeiten)

— Mio. DM —

Gläubiger	1978			1979			1980			1981			1982		
	Verände- rungen	Mio. DM	v.H.												
Bundesrepublik Deutschland ERP-SV .....	✓ 146	6 867	34	+ 383	7 250	26	+ 757	8 007	22	+1064	9 071	21	+ 455	9 525	18
Haushaltsmittel	+1027	4 190	20	+3208	7 398	27	+4280	11 678	33	+4263	15 941	36	+4903	20 845	40
Kreditinstitute ..	+ 881	11 057	54	+3591	14 648	53	+5037	19 685	55	+5327	25 012	57	+5358	30 370	58
Sonstige Gläubiger .....	+1607	7 887	39	+3106	10 933	40	+2376	13 369	38	+2082	15 451	35	+1890	17 340	33
Solawechsel und Schuldver- schreibungen ..	+2454	20 298	100	+7370	27 668	100	+8018	35 686	100	+8523	44 210	100	+7962	52 172	100
	- 24	2 766		+ 752	3 518		- 690	2 828		+ 986	3 813		- 342	3 471	
	1983			1984			1985			1986			1987		
Gläubiger	Verände- rungen	Mio. DM	v.H.												
Bundesrepublik Deutschland ERP-SV .....	+ 453	9 979	18	+ 575	10 553	18	+ 539	11 092	17	+ 65	11 158	17	- 122	11 036	16
Haushaltsmittel	+2131	22 976	41	+2381	25 357	42	+1060	26 417	41	+2022	28 438	42	+1340	29 778	43
Kreditinstitute ..	+2584	32 955	59	+2956	35 910	60	+1599	37 509	58	+2087	39 596	59	+1218	40 814	59
Sonstige Gläubiger .....	+ 10	17 353	31	+ 267	17 621	29	+2054	19 675	31	+ 814	20 490	30	+ 243	20 733	30
Solawechsel und Schuldver- schreibungen ..	+1503	5 965	10	+ 571	6 536	11	+ 777	7 313	11	+ 281	7 593	11	+ 480	8 073	12
	+4101	56 273	100	+3794	60 067	100	+4430	64 497	100	+3182	67 679	100	+1941	69 620	100
	+4 500	4 710		+1 432	6 143		+2 352	8 495		+4 613	13 108		+ 900	14 008	
	— Schätzungen —														
	1988			1989			1990			1991					
Bundesrepublik Deutschland ERP-SV .....		+ 100			+ 100			+ 100			+ 100			+ 100	
Haushaltsmittel		+1 500			+1 500			+1 500			+1 500			+1 500	
Kreditinstitute ..		+1 150			+2 000			+1 500			+1 000				
Sonstige Gläubiger .....		+ 500			+ 700			+ 500			+ 500			+ 500	

2. Welche Programme wurden bzw. werden in diesem Zeitraum durchgeführt (Programmvolumina, Jahresraten absolut und in Prozent)?

Zu den 1978 bis 1987 durchgeföhrten Programmen zur Förderung der deutschen Wirtschaft siehe die folgenden Tabellen 1 bis 4.

**Tabelle 1**

[zu III. a) 2]

**Förderung inländischer Investitionen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 1978 bis 1987 (Teil 1)**  
— Kreditzusagen in Mio. DM —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
1. ERP-Programme .....	1 206	1 466	1 745	1 667	1 579	2 494	1 594	1 784	2 089	2 395
Regionalprogramm .....	618	893	989	997	942	1 256	1 082	1 109	1 109	1 255
Presse .....	14	15	22	12	8	26	22	17	16	17
Seehäfen .....	54	28	61	16	31	66	42	46	31	50
Abwasserreinigung .....	307	380	368	407	443	934	266	387	635	654
Luftreinhaltung .....	43	63	89	74	85	105	133	139	174	312
Auftragsfinanzierung Berlin .....	76	26	26	27	12	19	12	25	11	11
Kapitalbeteiligung .....	12	23	25	18	20	19	18	25	32	26
Gemeinden .....	—	—	75	78	33	62	16	31	75	64
Haftungsfonds .....	5	5	6	4	6	8	2	5	7	6
Sonstige Programme <sup>1)</sup> .....	77	33	84	34	—	—	—	—	—	—
2. Bundeshaushalt .....	120	149	197	197	98	106	102	112	115	36
Mineralölwirtschaft .....	120	149	194	175	94	80	102	112	115	36
Werfthilfe .....	—	—	3	22	4	26	—	—	—	—
3. KfW-Programme .....	4 961	-394	2 412	4 611	3 084	4 099	4 432	6 801	7 605	4 946
Mittelstand <sup>2)</sup> .....	3 670	-747	1 961	686	1 956	3 238	3 055	4 407	5 042	3 684
Umwelt <sup>3)</sup> .....	82	19	51	57	39	3	116	1 283	1 082	750
Sonderkredite .....	759	266	—	110	236	569	1 136	168	210	51
Gemeinden .....	—	—	—	—	—	—	—	873	1 211	400
Agrarkredite .....	450	362	400	118	239	288	125	70	60	60
Sonderprogramm 1981/82 .....	—	—	—	3 640	614	—	—	—	—	—
Kreditgewährung insgesamt .....	6 287	2 009	4 354	6 474	4 761	6 698	6 128	8 697	9 809	7 376

<sup>1)</sup> Reeder, Umstellung, Werfthilfe, Datenverarbeitung, ohne ERP-Exportfinanzierung (in Zahlen der Tabelle 3 enthalten)

<sup>2)</sup> Einschließlich Ergänzungfinanzierung zu den ERP-Programmen

<sup>3)</sup> Bis Mitte 1984: Abfallbeseitigung Kommunen, einschließlich KfW-Mittel zu ERP-Konditionen (1985/86)

Tabelle 2  
[zu III. a) 2]

## Förderung inländischer Investitionen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 1978 bis 1987 (Teil 2)

— Alle Kreditzusagen = 100 —

— v. H. —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
1. ERP-Programme .....	19	24	40	26	33	37	26	21	21	32
Regionalprogramm .....	10	15	23	15	20	19	18	13	11	17
Presse .....	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Seehäfen .....	1	0	1	0	1	1	1	1	0	1
Abwasserreinigung .....	5	6	8	6	9	14	4	4	6	9
Luftreinhaltung .....	1	1	2	1	2	2	2	2	2	4
Auftragsfinanzierung Berlin .....	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalbeteiligung .....	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden .....	—	—	2	1	1	1	0	0	1	1
Haftungsfonds .....	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Programme <sup>1)</sup> .....	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—
2. Bundeshaushalt .....	2	3	5	3	2	2	2	1	1	0
Mineralölwirtschaft .....	2	3	5	3	2	1	2	1	1	0
Werfthilfe .....	—	—	0	0	0	0	—	—	—	—
3. KfW-Programme .....	79	73	55	71	65	61	72	78	78	67
Mittelstand <sup>2)</sup> .....	58	62	45	11	41	48	50	51	51	50
Umwelt <sup>3)</sup> .....	1	0	1	1	1	0	2	15	11	10
Sonderkredite .....	12	5	—	2	5	9	19	2	2	1
Gemeinden .....	—	—	—	—	—	—	—	10	12	5
Agrarkredite .....	7	6	9	2	5	4	2	1	1	1
Sonderprogramm 1981/82 .....	—	—	—	56	13	—	—	—	—	—
Kreditgewährung insgesamt .....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

<sup>1)</sup> Reeder, Umstellung, Werfthilfe, Datenverarbeitung, ohne ERP-Exportfinanzierung (in Zahlen der Tabelle 3 enthalten)<sup>2)</sup> Einschließlich Ergänzungsförderung zu den ERP-Programmen<sup>3)</sup> Bis Mitte 1984: Abfallbeseitigung Kommunen, einschließlich KfW-Mittel zu ERP-Konditionen (1985/86)

**Tabelle 3**  
[zu III. a) 2]

**Exportfinanzierung, ungebundene Finanzkredite und Kredite für Auslandsinvestitionen  
deutscher Unternehmen 1978 bis 1987**  
— Kreditzusagen der KfW in Mio. DM —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
1. Exportfinanzierung .....	1 065	1 693	2 986	2 998	3 842	3 124	4 099	3 116	2 440	3 112
Allgemeine Exportfinanzierung .....	691	879	2 560	1 722	2 894	1 931	2 945	1 947	1 401	1 846
Schiffsexportfinanzierung .....	214	691	170	921	488	1 124	915	1 001	962	764
Flugzeugexportfinanzierung .....	160	123	256	354	460	69	238	168	77	502
2. Ungebundene Finanzkredite .....	—	75	9	12	551	7	53	10	—	—
3. Auslandsniederlassungen und -beteiligungen .....	13	48	73	41	25	41	55	67	51	48
BMZ-Niederlassungsprogramm .....	9	25	47	35	18	30	35	55	26	34
Kredite für Auslandsinvestitionen im Rahmen des KfW-Mittelstandspro- gramms .....	2	20	23	3	3	7	16	7	20	9
Gegenwertmittel Pakistan .....	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5
Kredite insgesamt .....	1 078	1 816	3 068	3 051	4 418	3 172	4 207	3 193	2 491	3 160

**Tabelle 4**  
[zu III. a) 2]

**Exportfinanzierung, ungebundene Finanzkredite und Kredite für Auslandsinvestitionen  
deutscher Unternehmen 1978 bis 1987**  
— Alle Kreditzusagen der KfW = 100 —  
— v. H. —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
1. Exportfinanzierung .....	99	93	97	98	87	98	97	98	98	98
Allgemeine Exportfinanzierung .....	64	48	83	56	66	61	70	61	56	58
Schiffsexportfinanzierung .....	20	38	6	30	11	35	22	31	39	24
Flugzeugexportfinanzierung .....	15	7	8	12	10	2	6	5	3	16
2. Ungebundene Finanzkredite .....	—	4	0	0	12	0	1	0	—	—
3. Auslandsniederlassungen und -beteiligungen .....	1	3	2	1	1	1	1	2	2	2
BMZ-Niederlassungsprogramm .....	1	1	2	1	0	1	1	2	1	1
Kredite für Auslandsinvestitionen im Rahmen des KfW-Mittelstandspro- gramms .....	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0
Gegenwertmittel Pakistan .....	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredite insgesamt .....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

3. Für welche Programme werden Zinssubventionen und in welcher Höhe vergeben?

Zur Frage der Verbilligung der von der KfW selbst finanzierten Programme siehe die Vorbemerkung. Von den durchgeführten Eigenmittelprogrammen der KfW wurden bzw. werden das KfW-Sonderprogramm 1981/1982 (6,3 Mrd. DM-Programm) und das KfW-Gemeindeprogramm 1988/1990 aus Bundeshaushaltssmitteln zinsverbilligt. Mit der Airbus-Absatzfinanzierung und den Werfthilfeprogrammen wurden sowohl KfW-Kredite wie Kredite anderer Banken ver-

billigt (vgl. hierzu die folgende Tabelle). Wegen der Zinssubvention aus dem ERP-Sondervermögen wird auf die Antwort zu II. Buchstabe c 6 verwiesen.

4. In welchen Jahren, für welche Programme und in welcher Höhe sind Zinsausgaben auf den Bundeshaushalt übernommen worden bzw. werden bis 1991 übernommen werden?

Die folgende Tabelle enthält die Angaben über Zinszuschüsse, die aus dem Bundeshaushalt übernommen wurden.

**Tabelle**  
[zu III. a) 3/4]

**Programme und Finanzierungen,  
für die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt übernommen wurden**  
Zinszahlungen bzw. Zinsausgleichsleistungen des Bundes in Mio. DM

Programmbezeichnung	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
<b>I. KfW-Programme bzw. KfW einziger Kreditgeber</b>													<b>Schätzung</b>	
FZ (Generalvertrag)	58,9	53,8	45,2	35,9	29,3	23,6	19,2	15,3	12,0	9,3	7,1	5,6	4,7	3,8
Krankenhausfinanzierung .....	27,9	27,0	20,8	14,3	12,8	13,0	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	—	—	—
Reg. Wohnungsbauprogramm (M III) ..	93,6	123,8	97,7	213,6	257,3	279,1	279,7	271,8	258,3	222,9	194,4	171,0	142,0	88,9
Kredit an Polen ...	49,9	49,9	50,0	48,7	50,8	49,5	47,9	44,3	419,0	33,3	32,2	30,9	26,7	24,9
6,3 Mrd.-Programm 1981/82 .....	—	—	—	—	40,4	115,0	92,1	76,2	40,0	28,2	11,4	1,0	—	—
Gemeindeprogramm .....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	200,0	300,0
US-Devisenausgleich .....	117,7	122,9	11,3	11,6	4,9	4,1	6,6	1,9	—	—	—	—	—	—
<b>II. Programme oder Finanzierungen, bei denen KfW und andere Banken Kreditgeber sind</b>														
Airbus-Absatzfinanzierung .....	32,4	27,3	34,2	63,3	94,6	41,0	57,0	41,2	19,2	14,6	17,0	19,0	25,0	25,0
Werfthilfeprogramme (nur Zinszuschüsse)	58,3	56,6	60,0	65,7	84,6	118,7	137,1	147,7	141,3	135,4	150,0	140,0	140,0	130,0

5. In welchen Jahresraten wird das am 2. Dezember 1987 von der Bundesregierung beschlossene 21 Milliarden-Kreditprogramm der KfW in den Jahren 1988 ff. abfließen?

Der bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau geschaffene zusätzliche Kreditrahmen von 21 Mrd. DM betrifft das KfW-Gemeindeprogramm und das KfW-Mittelstandsprogramm. Im Gemeindeprogramm sind drei Jahresraten von je 5 Mrd. DM vorgesehen. Die zusätzlich im KfW-Mittelstandsprogramm vorgesehenen Beiträge — je 2 Mrd. DM für die Jahre 1988 bis 1990 — ermöglichen es der KfW, das ursprünglich auf 4 Mrd.

DM limitierte KfW-Mittelstandsprogramm bei entsprechender Kreditnachfrage bis zu jährlich 6 Mrd. DM auszuweiten.

6. Wie entwickeln sich Antragsvolumen, Zusagevolumen und Mittelabfluß dieses Programms verglichen mit dem 6,3 Mrd. DM-Programm des Jahres 1983?

Das 6,3 Mrd. DM-Programm der Jahre 1981/1982 unterscheidet sich nach Zielsetzung, Zielgruppe und gesamtwirtschaftlichem Hintergrund grundlegend vom KfW-Gemeindeprogramm 1988 bis 1990. Ein Ver-

gleich von Abwicklungskennzahlen ist daher nur von geringer Aussagekraft. Dazu kommt, daß das KfW-Gemeindeprogramm erst zu Beginn des Jahres angefangen ist.

Das 6,3 Mrd. DM-Programm wurde in einer Phase außerordentlich hoher und noch steigender Zinsen aufgelegt (Marktzins [zehn Jahre] im Mai 1981: 10,64 v. H., im Dezember 1987: 6,54 v. H.). Die Programmrichtlinien sahen die Förderung von Neuinvestitionen — ohne Beschränkung auf zusätzliche oder vorgezogene Investitionen — vor. Nach kurzer Zeit beließen sich die Kreditzusagen auf 2,5 Mrd. DM. Die Kreditkonditionen im 6,3 Mrd. DM-Programm sind bewußt nicht angepaßt worden, als im Herbst 1981 die Zinsen am Kapitalmarkt wieder sanken. Damit verlor das Programm so stark an Attraktivität, daß keine weitere Kreditnachfrage mehr bestand und in größerem Umfang auf bereits erteilte Zusagen verzichtet wurde. Insgesamt ist das Programm mit rund 3,7 Mrd. DM in Anspruch genommen worden. Eine vergleichbare Entwicklung ist für das KfW-Gemeindeprogramm für 1988 bis 1990 nicht zu erwarten, da Zinsanpassungen nach oben und nach unten bei entsprechenden Marktentwicklungen vorgenommen werden können.

b) Deutsche Ausgleichsbank (DAB)

1. Wie haben sich die Struktur der Ausgaben und Einnahmen, Neuverschuldung und Schuldenstand der DAB in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt, und welche Entwicklung ist bis 1991 vorgesehen (absolut und in Prozent)?
2. Wie haben sich die Ausgaben der DAB in diesen Jahren auf die einzelnen Förderprogramme verteilt (insgesamt und nach Jahren)?

Über die Struktur der Ausgaben in den Jahren 1978 bis 1987 geben die folgenden Tabellen 1 und 2 anhand der Entwicklung der Auszahlungen bei den Kreditprogrammen und der Forderungsbestände aus den ausgereichten Krediten Aufschluß. Bei den ERP-Programmen entsprechen die Einnahmen den Ausgaben. Für Eigenkapitalhilfe sowie für Darlehen an Aussiedler und Zuwanderer wurden Kapitalmarktmittel eingesetzt, bei den Ergänzungsdarlehen neben Kapitalmarktmitteln auch Eigenmittel der Bank.

Die Inanspruchnahme des Kapitalmarkts für die Programmkkredite entwickelte sich in den Jahren 1980 bis 1987 wie folgt:

Jahr	Nettoaufnahmen	Stand am Jahresende
	— Mio. DM —	
1980	147,5	680,9
1981	100,3	781,2
1982	112,5	893,7
1983	350,0	1 243,7
1984	517,6	1 761,3
1985	560,7	2 321,9
1986	650,5	2 972,5
1987	495,0	3 467,5

Die Entwicklung in den Jahren bis 1991 hängt weitgehend von Ansatz, Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Programme und von der Anzahl der Aussiedler und Zuwanderer ab.

**Tabelle 1**  
[zu III. b) 1/2]

**Kreditprogramme der Deutschen Ausgleichsbank**

— Auszahlungen in Mio. DM —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
<b>ERP-Programme</b>										
Existenzgründungsprogramm .	284,6	492,6	635,0	683,3	569,9	742,2	801,5	670,0	704,8	644,3
Standortprogramm .....	137,6	206,7	199,3	235,2	193,5	385,7	393,8	260,8	448,6	525,5
Abfallwirtschaftsprogramm .	13,6	20,5	49,8	53,8	76,5	150,7	163,4	147,6	166,6	305,0
Ausbildungsplätzeprogramm .	4,8	9,7	11,0	7,9	3,9	6,8	7,8	8,7	9,1	9,3
Binnenschiffahrtsprogramm ..	2,0	3,7	8,4	6,6	2,8	5,3	2,0	4,5	3,8	9,8
Andere ERP-Programme <sup>1)</sup> . . .	4,2	2,3	1,3	1,0	0,2	—	—	—	—	—
	446,8	735,5	904,8	987,8	846,8	1 290,7	1 368,5	1 091,6	1 332,9	1 493,9
<b>Eigenkapitalhilfeprogramm .</b>	—	10,9	83,7	76,3	84,2	261,0	429,4	440,7	452,2	458,1
Einrichtungskredite an Aussiedler und Zuwanderer .....	97,6	104,7	111,4	115,2	131,5	97,6	134,1	103,7	120,1	117,6
Sonstige <sup>2)</sup> .....	4,8	5,3	5,7	6,0	7,6	5,1	3,6	1,1	2,0	2,6
Ergänzungspogramme .....	99,2	70,1	41,9	20,4	15,2	36,3	110,0	212,5	355,0	306,5
<b>Gesamt . . . . .</b>	651,1	928,4	1 148,6	1 205,9	1 097,8	1 690,7	2 045,6	1 849,6	2 262,2	2 378,7

<sup>1)</sup> Geschädigtenprogramm, Flüchtlings-Siedlungsprogramm

<sup>2)</sup> Kredite an nichtdeutsche Flüchtlinge sowie an Umsiedlungsgeschädigte in Italien

**Tabelle 2**  
[zu III. b) 1/2]

**Kreditprogramme der Deutschen Ausgleichsbank**  
— Ausgewählte Bruttobestände<sup>1)</sup> am Jahresende in Mio. DM —

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
ERP-Programme										
Existenzgründungsprogramm .	735,4	1 130,7	1 637,0	2 137,8	2 413,6	2 716,3	3 063,9	3 169,5	3 196,0	3 135,1
Standortprogramm .....	564,1	711,4	850,7	1 013,7	1 112,4	1 343,3	1 588,7	1 636,7	1 793,9	2 016,8
Abfallwirtschaftsprogramm .	72,4	83,6	122,9	162,5	229,5	343,0	476,8	561,2	656,1	867,2
Ausbildungsplätzeprogramm .	9,0	18,3	28,1	33,7	34,3	36,8	39,8	42,4	43,4	43,6
Binnenschiffahrtsprogramm ..	10,3	12,4	19,1	23,8	24,0	25,2	22,9	21,8	18,8	22,0
Andere ERP-Programme <sup>2)</sup> . . .	200,1	162,7	133,5	108,5	85,3	65,2	49,2	35,6	24,5	16,4
	1 591,3	2 119,1	2 791,3	3 480,0	3 899,1	4 529,8	5 241,2	5 467,2	5 732,7	6 101,1
Eigenkapitalhilfeprogramm ..	—	10,9	94,1	168,6	247,5	496,9	912,8	1 327,6	1 726,5	2 092,7
Einrichtungskredite an Aussiedler und Zuwanderer .....	205,3	299,5	389,0	469,2	551,1	584,5	641,1	653,7	667,4	672,0
Ergänzungsprogramme der DtA-Bank .....	153,9	211,2	232,5	222,9	199,4	194,4	265,2	428,2	713,5	924,3
Sonstige <sup>3)</sup> .....	29,7	31,8	34,4	36,4	39,3	38,7	38,6	32,8	30,3	27,8
Gesamt .....	1 980,2	2 672,5	3 541,3	4 377,1	4 936,9	5 844,3	7 097,9	7 909,5	8 870,4	9 817,9

<sup>1)</sup> Ohne Wertberichtigungen

<sup>2)</sup> Geschädigtenprogramm, Flüchtlings-Siedlungsprogramm

<sup>3)</sup> Kredite an nichtdeutsche Flüchtlinge sowie an Umsiedlungsgeschädigte in Italien

3. Welche Ausfallgarantieverpflichtungen hat der Bund für diese Programme, insbesondere das bis Ende 1988 befristete Eigenkapitalhilfeprogramm, übernommen?

Der Bund hat Garantieverpflichtungen für die Eigenkapitalhilfe (Darlehensbestand Ende 1987: 2,1 Mrd. DM) in Höhe von 750 Mio. DM sowie für die Darlehen an Aussiedler und Zuwanderer (Darlehensbestand Ende 1987: 672 Mio. DM) in Höhe von 100 Mio. DM übernommen.

4. Wie hoch ist aus heutiger Sicht das Ausfallrisiko zu Lasten des Bundeshaushalts aus diesen Verpflichtungen (darunter: aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm), und ist dafür ausreichend Vorsorge im Finanzplan des Bundes getroffen?

Ende 1987 war die Bundesgarantie für die Eigenkapitalhilfe in Höhe von rd. 90 Mio. DM und für die Darlehen an Aussiedler und Zuwanderer in Höhe von 15,4 Mio. DM in Anspruch genommen.

Für die Beurteilung des Ausfallrisikos ist die Ausfallentwicklung eines Darlehensjahrgangs über eine län-

gere Zeit zugrunde zu legen. Von den im Jahre 1983 (das die DAB als repräsentativ ansieht) bewilligten Eigenkapitalhilfe-Darlehen in Höhe von 367,4 Mio. DM sind bis Ende 1987 23,8 Mio. DM (= 6,5 v. H.) ausgefallen. Unter der Voraussetzung vergleichbarer wirtschaftlicher Bedingungen kann auch in Zukunft von Ausfällen in dieser Größenordnung ausgegangen werden, für die im Finanzplan des Bundes entsprechende Vorsorge getroffen ist.

**IV. Sonstige Auslagerungen und Verschiebungen von Ausgaben des Bundes**

*a) Kokskohlenbeihilfe*

1. Wie haben sich in den Jahren 1978 bis 1987 der Kostenpreis für inländische Kokskohle, der Wettbewerbspreis für Importkohle in DM und in Dollar, der Selbstbehalt für Kohle und Stahl, der Fördersatz, die Fördermenge (darunter: Exporte und aufgeteilt nach NRW und Saarland) und die Förderbeihilfe entwickelt (darunter: Bundesanteil nebst Saaranteil absolut und in Prozent)?

Die Entwicklung ist im einzelnen in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle**  
[zu IV. a) 1]

**Kokskohlepreis/Förderbeihilfe/Selbstbehälte**

	1978 I.—III./IV.		1979 I.—III./IV.		1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Kostendeckender Preis DM/t .....	168,00	168,00	171,00	171,00	195,00	212,00	220,00	235,00	240,50	238,00	243,50	253,00
Wettbewerbspreis DM/t Dollarkurs .....	126,60 2,01	116,10 1,83	118,30 1,83	115,20 1,82	123,70 1,82	179,00 2,26	192,60 2,43	173,30 2,56	185,20 2,85	182,50 2,94	126,50 2,17	97,65 1,80
Kohle .....	1,50	1,50	1,50	5,40	12,50	14,00	4,00	4,00	8,10	14,70	9,90	5,00
<b>Selbstbehalt — DM/t —</b>												
Stahl .....	1,50	1,50	1,50	5,40	5,80	1,50	1,50	1,00	1,90	2,80	1,90	1,50
<b>Förderbeihilfe — DM/t —</b>	38,40	48,90	49,70	45,00	53,00	17,50	21,70	56,70	45,30	38,00	105,20	148,85
<b>Beihilfevolumen</b>												
— Mio. DM —												
(Bund + Land) .....	1 198,00		1 772,00		1 897,00	607,00	618,00	1 520,00	1 377,00	1 140,00	2 704,00	3 587,00
Bundesanteil <sup>1)</sup> .....		832,00		1 225,00		1 311,00	420,00	429,00	1 055,00	953,00	783,00	1 880,00
(incl. zusätzlich 1/3 Saar- anteil) .....			(33,00)		(46,00)	(15,00)	(17,00)	(42,00)	(35,00)	(23,00)	(77,00)	(104,00)
Bundesanteil in v. H. ....		69,4		69,1		69,2	69,4	69,4	69,2	68,7	69,5	69,6
Beihilfefähige Menge												
— Mio. t — .....	29,2		36,3		35,8	34,7	28,5	26,8	30,4	30,0	25,7	24,1
<u>davon</u> Inland .....	18,3		22,3		22,4	20,0	18,6	18,1	20,8	21,6	18,4	17,9
Ausland .....	10,9		14,0		13,4	12,6	9,9	8,7	9,6	8,4	7,3	6,2
NRW	Inland .....	16,7	20,5	20,5	20,0	16,9	16,4	18,9	19,6	16,7	16,2	
	Ausland .....	10,1	13,1	12,7	12,1	9,2	8,2	9,2	8,0	6,8	5,8	
	Insgesamt ....	26,8	33,6	33,2	32,1	26,1	24,6	28,1	27,6	23,5	22,0	
Saarland	Inland .....	1,6	1,8	1,9	2,1	1,7	1,7	1,9	2,0	1,7	1,7	
	Ausland .....	0,8	0,9	0,7	0,5	0,7	0,5	0,4	0,4	0,5	0,4	
	Insgesamt ....	2,4	2,7	2,6	2,6	2,4	2,2	2,3	2,4	2,2	2,2	2,1

<sup>1)</sup> Bundesanteil = 2/3 des Gesamtbeihilfevolumens, zuzüglich Saaranteil

2. In welchen Jahren seit 1978 haben die Haushaltssätze nicht ausgereicht (um wieviel), um die laufenden Ansprüche der Bergbauunternehmen auf Kokskohlenbeihilfe aus dem Bundeshaushalt vollständig zu begleichen?
3. Wie wurden diese Fehlbeträge ausgeglichen (durch Schieben in die Folgejahre)?
4. Wie hoch ist die Vorbelastung des Bundeshaushalts 1988 aus dem Fehlbetrag des Jahres 1987?

Der Kokskohlenbeihilfebedarf lässt sich seit jeher nur schwer im vorhinein genau prognostizieren. Die für den Beihilfebedarf wesentlichen Eckwerte stehen erst am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres fest. Als besonderer Unsicherheitsfaktor erweist sich dabei die Dollarkursentwicklung, die den Wettbewerbspreis für Importkohle maßgeblich beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund hat es sich in dem fraglichen Zeitraum als unabewisbar erwiesen, einen Teil des tatsächlichen Beihilfebedarfs erst im jeweiligen Folgejahr auszuzahlen.

Im einzelnen

Jahr	Mio. DM
1978	rd. 91
1979	rd. 265
1980	rd. 267
1983	rd. 515
1984	rd. 118
1986	rd. 480
1987	rd. 650

Wie ersichtlich, ist der Bundeshaushalt 1988 mit rd. 650 Mio. DM aus dem Beihilfebedarf des Jahres 1987 vorbelastet.

5. Welche Annahmen liegen den rückläufigen Schätzansätzen im Finanzplan des Bundes bis 1991 zugrunde, und mit welchen jährlichen Fehlbeträgen bis 1991 ist mit den aktualisierten Annahmen aus der Kohlerunde Ende 1987 demgegenüber aus heutiger Sicht zu rechnen?
6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die aufgelaufenen Vorbelastungen künftiger Haushalte abzubauen?

Die über drei Jahre im voraus zu prognostizierenden Ansätze für die Finanzplanung sind naturgemäß mit noch größeren Unsicherheiten behaftet als die Schätzungen für den Baransatz des Haushaltes.

Den leicht rückläufigen Schätzansätzen im Finanzplan des Bundes bis 1991 lag die Erwartung zugrunde, daß die ab 1989 geltende Plafondregelung zu geringeren Beihilfevolumina führt. Außerdem wurde von einem zurückgehenden Kokskohleabsatz, insbesondere durch einen beschleunigten Abbau der subventionierten Lieferungen an die EG-Stahlindustrie aus gegangen.

Um den Anpassungsprozeß im Steinkohlenbergbau sozialverträglich zu gestalten, wurde in der Kohlerunde vom Dezember 1987 vereinbart, den Exportabbau langsamer durchzuführen. Gegenüber ursprünglichen Planungen haben sich die Beteiligten auf zusätzliche beihilfefähige Exporte in Höhe von 11 Mio. t verständigt. Davon entfallen auf den Zeitraum bis 1992 voraussichtlich rd. 8 Mio. t. Bei der heutigen Differenz zwischen dem Kostenpreis für deutsche Kohle und dem Wettbewerbspreis für Importkohle belastet eine Mio. t Export den Bundeshaushalt mit über 100 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat die Finanzplanung entsprechend aktualisiert.

Wie in den vergangenen Jahren wurde ein Teil der auf 1987 entfallenen Kokskohlenbeihilfe Anfang 1988 ausgezahlt. Entsprechend wird auch für einen Teil der Beihilfe für 1988 zu verfahren sein.

#### b) Steinkohlenbevorratung

1. Wie ist die Steinkohlenreserve der Notgemeinschaft Deutscher Steinkohlenbergbau finanziert?

Die Steinkohlenreserve war früher Eigentum der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau, heute des Rationalisierungsverbandes des Steinkohlenbergbaus. Er hat zur Finanzierung Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen, die der Bund und die beteiligten Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland verbürgt haben. Sie erstatten die Darlehenszinsen sowie die Lagerhaltungskosten und Bürgschaftsentgelte aus Haushaltssmitteln, wobei der Bund den Anteil des Saarlandes übernimmt.

2. Wie hoch ist der vom Bund garantierte bzw. durch Bürgschaften gesicherte Kreditbetrag?

Die Bürgschaftszusage des Bundes beläuft sich auf 1,1 Mrd. DM; hiervon sind derzeit rd. 920 Mio. DM durch Darlehen ausgenutzt.

3. Aus welchen Gründen ist der ursprünglich für 1985 vorgesehene Abbau der Reserve inzwischen zweimal verschoben worden, nachdem nach der Entspannung der Krisensituation auf den Ölmarkten im Jahre 1982 der eigentliche Anlaß für die Bildung der Reserve weggefallen war?

Die Steinkohlereserve von 10 Mio. t war 1976 auf Basis der ersten Fortschreibung des Energieprogrammes der Bundesregierung vom Oktober 1974 angelegt worden. Sie diente der Stärkung der nationalen Krisenvorsorge, zugleich jedoch der Auslastung des Steinkohlenbergbaus und der Stabilisierung der Beschäftigung angesichts damals rasch wachsender Halden bei den Bergbauunternehmen.

Der ursprüngliche Auflösungszeitraum von 1985 bis 1988 ist im Rahmen der Kohlenrunde 1982 um drei Jahre hinausgeschoben worden. Anlaß war der erneut deutlich unter der Förderung liegende Absatz des Steinkohlenbergbaus und die daraus resultierende schwierige wirtschaftliche Situation der Unternehmen.

Auf der Basis eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom November 1986 ist angesichts der erneut schlechten Absatzlage und der schwierigen Situation des Steinkohlenbergbaus die Laufzeit der Reserve nochmals bis 1990/1993 verlängert worden.

Richtig ist, daß der Gesichtspunkt der Krisenvorsorge heute für die nationale Kohlenreserve nicht mehr tragend ist. Seit 1974/1975 bzw. 1979/1980 hat sich die Situation auf dem Energiemarkt gravierend geändert. Der Mineralölmarkt ist wie der gesamte Weltenergiemarkt seit mehreren Jahren entspannt. Durch Hüttenvertrag und Verstromungsregelung ist mit öffentlicher Flankierung sichergestellt, daß der Kohlebedarf wichtiger Nachfragegruppen langfristig abgedeckt wird. Im Wärmemarkt ist für deutsche Steinkohle nennenswertes Substitutionspotential auch im Krisenfall nicht mehr vorhanden.

4. Wird die Bundesregierung nunmehr endgültig am vorgesehenen und vom Haushaltsausschuß beschlossenen Abbau der Reserve ab spätestens 1990 festhalten?

Die erneute Verlängerung 1986 ist mit der Auflage erfolgt, daß die Bergbauunternehmen jede Chance nutzen sollen, um die Reserve vorzeitig in den Markt einzuschleusen. Dies wird erleichtert durch eine deutliche Senkung der Rückkaufpreise, ggf. sogar unter den Einlieferungspreis. Bis heute sind in mehreren Jahren knapp 1 Mio. t zurückgekauft und vornehmlich im Ausland abgesetzt worden.

Die Bergbauunternehmen sind vertraglich verpflichtet, den verbliebenen Teil der Steinkohlenreserve in

den Jahren 1990 bis 1993 zurückzukaufen. Aus heutiger Sicht gibt es keinen Anlaß, die Vertragslage in Frage zu stellen.

5. Wie ist die Reserve nach Qualitäten und Mengen zusammengesetzt?

Die Steinkohlenreserve umfaßt

Kraftwerksvollwertkohle	3,6 Mio. tvF <sup>1)</sup>
Kraftwerksballastkohle	1,7 Mio. tvF
Hochofenkoks	3,0 Mio. tvF
Hausbrandkoks	0,6 Mio. tvF
sonstige Kohlen	0,2 Mio. tvF
	9,1 Mio. tvF

6. Welche Preise sind derzeit für die aufgehalteten Qualitäten und Mengen an den Weltmärkten zu erzielen?

Die Frage läßt sich nicht detailliert beantworten. Der Weltkohlemarkt ist derzeit ein Käufermarkt. Das Angebot ist groß, die Preise sind niedrig. So liegen bei uns die Einfuhrpreise für Steinkohle heute auf dem gleichen Niveau wie 1974.

Die Verbraucherpreise für international gehandelte Kohle hängen vom Standort des Verbrauchers, der abgenommenen Menge, den Arten und Sorten, der Langfristigkeit des Liefervertrages und den vorhandenen Lieferbeziehungen sowie den Transportkosten ab. Der Dollarkurs spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die Frachtraten des Schifftransports, die je nach Auslastung der internationalen Handelsflotte schwanken.

Koks wird primär vor Ort hergestellt und im übrigen wegen seiner Transportempfindlichkeit nur in geringem Umfang international gehandelt. Ballastkohle wird wegen des ungünstigen Verhältnisses von Brennwert und Gewicht nur in Nähe des Förderstandortes eingesetzt.

7. Wie waren demgegenüber die entsprechenden Einstandspreise bei Bildung der Reserve?

Die Preise der Steinkohlereserve waren bei Einlieferung 1976/1977

Kraftwerksvollwertkohle	133,20 DM/tvF
Kraftwerksballastkohle	130,40 DM/tvF
Hochofenkoks	164,40 DM/tvF
Hausbrandkoks	142,30 DM/tvF
sonstige Kohlen	140,40 DM/tvF

<sup>1)</sup> = je Tonne verwertbarer Förderung

Die Einlieferungspreise lassen sich wegen der in Frage IV. Buchstabe b 6 genannten Einflußfaktoren nur bedingt mit den Weltmarktpreisen vergleichen. Entscheidend ist letztlich, wohin die Kohle geliefert werden soll.

8. Mit welchen Veräußerungsverlusten muß daher beim Abbau der Reserve gerechnet werden?

Die Steinkohlenreserve muß nach Vertrag zu je einem Viertel jeweils am 1. Januar der Jahre 1990 bis 1993 von den Bergbauunternehmen zurückgekauft werden: Der Rückkaufpreis ist gleichzeitig mit der letzten Verlängerung ermäßigt worden auf den Einlieferungspreis oder einen ggf. höheren Marktpreis, so daß aus dem Pflichtrückkauf kein Verlust für den öffentlichen Haushalt entsteht. Wie die Marktpreise für Steinkohle in diesen Jahren aussehen werden, ist nicht vorhersehbar.

9. Trifft es zu, daß der Bund im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 09 02 Titel 671 11 mit 20 Mio. DM Vorsorge zum Ausgleich dieser Verluste an den Bergbau bzw. die Notgemeinschaft getroffen hat?

Nach Vertrag können Verluste nur entstehen, wenn Mengen vor den vertraglichen Rückkafterminen zurückgekauft werden und Bund und Land dabei im Einzelfall einem Rückkaufpreis unter Einlieferungspreis zugestimmt haben. Diese preisliche Flexibilität soll die vorzeitige Abschmelzung der Reserve erleichtern, so daß die Unternehmen auch bei schwieriger Weltmarktlage Absatzchancen nutzen können. Ein solcher vorzeitiger Rückkauf unter Einlieferungspreis verursacht Verluste beim Rationalisierungsverband, die die öffentliche Hand übernehmen muß. Zu ihrer Deckung ist die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 09 02 Tit. 671 11 über 20 Mio. DM vorgesehen.

c) Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM)

1. Wie haben sich Ausgaben und Kassenkreditrahmen (davon: ausgeschöpft) der BALM in den Jahren 1978 bis 1987 entwickelt?

- a) Die Entwicklung der Istausgaben der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Sämtliche Ausgaben sind im Bundeshaushalt erfaßt.

**Tabelle**  
[zu IV. c) 1]

**Istausgaben der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung 1978 bis 1987**  
— TDM —

Jahr	Für Lagerhaltung und Beschaffung von Beständen im Rahmen der ZVR <sup>1)</sup> incl. d. Verwaltungskosten	Für Lieferungen im Rahmen der nationalen Nahrungsmittelhilfe	Kosten der Vorratshaltung	Ausgaben gem. Verwaltungshaushaltspol	Für Lieferungen im Rahmen der EG-Nahrungsmittelhilfe (aus EG-Mitteln)	Für EG-Marktordnungsausgaben einschließlich Interventionskosten	Sonstige Ausgaben	Gesamtausgaben
	Kap. 36 06 Tit. 671 01 und 813 01	Kap. 23 02 Tit. 686 24	Kap. 10 04 Tit. 671 02	rd. 95 v. H. aus Kap. 10 04 Tit. 671 01 Rest aus eigenen Einnahmen	Anlage E zu Kap. 23 02	Anlage E zu Kap. 10 04	Kap. 10 04 <sup>2)</sup>	
1978	3 375	107 905	85 200	32 249	183 823	3 380 888	—	3 793 440
1979	12 000	80 063	50 500	32 637	189 145	2 855 804	—	3 220 149
1980	17 669	78 706	60 000	32 373	278 572	2 353 581	—	2 820 901
1981	20 115	114 864	58 500	35 856	529 738	2 099 109	—	2 858 182
1982	22 689	114 041	90 109	37 311	304 999	2 090 226	—	2 659 375
1983	25 060	77 722	75 598	38 076	334 941	3 839 330	—	4 390 727
1984	23 955	103 604	63 708	37 166	436 318	3 719 275	—	4 384 026
1985	23 972	124 322	67 500	36 414	235 014	4 532 487	—	5 019 709
1986	24 164	59 983	94 900	38 245	265 875	5 609 786	12 552	6 105 505
1987	7 017	73 441	137 158	41 755	152 030	5 268 129	52 662	5 732 192

<sup>1)</sup> = Zivile Verteidigungsreserve

<sup>2)</sup> Hier sind insbesondere Kosten

- für Trocknung von Interventionsgetreide Titel 682 06 (seit 1986) und
  - für die Lagerung von Interventionsware Titel 682 08 (seit 1987)
- erfaßt, soweit sie vom EAGFL nicht finanziert werden

- b) Der jeweilige Kreditrahmen der BALM und die niedrigste und höchste Ausschöpfung im jeweiligen Kalenderjahr zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Kreditrahmen		niedrigste	höchste
			Ausschöpfung	
		Mrd. DM		
1978	3,7	2,770	3,442	
1979	3,1	2,302	2,786	
1980	3,0	1,815	2,346	
1981	2,1	0,778	1,815	
1982	2,5	0,796	2,375	
1983	5,3	2,274	4,759	
1984	7,5	4,213	5,330	
1985	7,7	5,075	7,157	
1986	9,5	6,348	8,311	
1987	10,0	6,946	8,729	

Es wird darauf hingewiesen, daß die Kreditaufnahme bis Oktober 1987 ausschließlich zur Finanzierung des Warenwertes der Interventionsbestände gemäß § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen erfolgte. Ab November 1987 wurden zusätzlich Kredite zur Finanzierung von EG-Marktordnungsausgaben gemäß § 10 Abs. 5 des vorgenannten Gesetzes aufgenommen. Hierfür entstanden bis Ende 1987 noch keine Kosten.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, ob die EG-Kommission die Umstellung der Finanzierung von Marktordnungsausgaben vom Vorfinanzierungs- auf ein Erstattungsverfahren mit Ablauf des Jahres 1988 wieder rückgängig machen wird oder nicht?
3. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die auf die Jahre 1987 und 1988 befristete Aufstockung des Kasenkkreditrahmens der BALM in eine dauerhafte umgewandelt werden muß?
4. Wenn die Vorfinanzierungsregelung beibehalten wird, wann ist mit der Einbringung des entsprechenden Änderungsgesetzes für die BALM zu rechnen?

Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 sollen die für 1987 zunächst als Übergangslösung vorgesehenen besonderen Vorschriften für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, wonach die Mitgliedstaaten für die EG-Ausgaben in Vorlage treten, weiter angewandt werden. Diese Schlußfolgerung ist inzwischen in eine Rechtsverordnung des Rates umgesetzt worden, die keine Befristung vorsieht. Die Gemeinschaftsregelung macht es erforderlich, die Ermächtigung der BALM zur Aufnahme von Kassenkrediten für die Zwischenfinanzierung von EG-Marktordnungsausgaben aufrechtzuerhalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung ist am 27. Mai 1988 dem Bundesrat zugeleitet worden.

5. Wie wird sich die Zinsbelastung des Bundeshaushalts durch die Maßnahme bis 1991 entwickeln?
6. Ist dafür bereits Vorsorge im Finanzplan getroffen worden?

Zur Zahlung der Zinskosten für die Zwischenfinanzierung der EG-Marktordnungsausgaben wurden für das Haushaltsjahr 1988 Mittel in Höhe von 90 Mio. DM veranschlagt. Für 1989 ist ein Ansatz von 96 Mio. DM vorgesehen. Als Schätzbetrag aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage wurde dieser Betrag auch in der Finanzplanung bis 1992 fortgeschrieben.

7. Wird die EG diese Zinsausgaben auch weiterhin erstatte?

Schon nach der geltenden Verordnung (EWG) Nr. 3187/87 vom 19. Oktober 1987 ist eine Übernahme der Zinskosten durch den Gemeinschaftshaushalt auf vier Mitgliedstaaten beschränkt (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien).

*d) Deutsche Airbus GmbH*

1. In welchem Umfang hat der Bund in den einzelnen Jahren seit 1978 Bürgschaften für die Finanzierung des Airbus-Programms bei der Deutschen Airbus GmbH übernommen, und wie hat sich der Gesamtbürgschaftsrahmen seitdem entwickelt?

Der der Deutschen Airbus GmbH zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen für die Serienfinanzierung des Programms A 300/310 betrug in der Spalte 4,1 Mrd. DM im Jahr 1983. Seit 1986 ist der Rahmen auf 3,1 Mrd. DM begrenzt.

2. In welchem Umfang sind darüber hinaus seit 1978 jeweils Hermes-Bürgschaften für Geschäfte der Deutschen Airbus erteilt worden, und wie hoch ist das derzeitige Gesamtobligo?

Seit 1978 hat die Bundesregierung zugunsten in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Banken für Airbus-Exportfinanzierungen Ausfuhrgewährleistungen in Höhe von rd. 4,8 Mrd. DM übernommen; das

derzeitige Gesamtobligo des Bundes beträgt rd. 3,8 Mrd. DM.

3. In welchem Umfang war die Deutsche Airbus in den einzelnen Jahren seit 1978 selbst an sogenannten Herstellergarantien beteiligt, und sind diese innerhalb des Bürgschaftsrahmens bereits berücksichtigt?

Die Deutsche Airbus GmbH hat bisher anteilige Risiken aus Herstellergarantien für sieben Verkaufsge schäfte übernommen. Schadensfälle sind bisher nicht eingetreten. Derartige Risiken waren bisher innerhalb des Serienbürgschaftsrahmens mitabgesichert. Zukünftig sollen diese Risiken über Einzelgarantien bei vertretbarem Risiko mit Eigenbeteiligung der Industrie gegen Zahlung von Entgelten versichert werden.

4. Wie hoch sind die voraussichtlichen Verluste des Airbus-Programms, die sich auf der Grundlage der geltenden Programmplanung bei den bereits produzierten Modellen A 300, A 310 und A 320 sowie einschließlich der geplanten Modelle A 330 und A 340 bis zum Jahre 2000 ergeben, wenn man einen Dollar kurs von
  - a) 1,80 DM bzw.
  - b) 1,60 DM
 unterstellt?

Zu den Auswirkungen des Dollarkurses auf die Finanzierung des Airbus-Programms hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 24. Juli 1987 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zur Lage der Staatsfinanzen (Drucksache 11/645) Stellung genommen.

5. Wie hoch ist das haftende Kapital der Deutschen Airbus?

Die Deutsche Airbus GmbH ist derzeit mit 300 Mio. DM haftendem Kapital ausgestattet.

6. Wer haftet darüber hinaus und in welchem Umfang für fällig werdende Verbindlichkeiten, die bei der geschäftlichen Perspektive der Deutschen Airbus auf Dauer nicht von ihr selbst aus eigener Kraft bedient werden können?

Bezüglich der Haftung für zukünftige Risiken des Airbus-Programms verfolgt die Bundesregierung das Ziel, bei weitgehender Übernahme der Altlasten mehr industrielles Engagement zu erreichen.

7. Mit welchen Mitteln hat die Deutsche Airbus fällige Rechnungen für die in ihrem Auftrag bei MBB, Dornier u. a. gefertigten Flugzeugteile bzw. angefallenen Entwicklungskosten in den einzelnen Jahren seit 1978 gezahlt (absolut und in Prozent nach Herkunft der Mittel, insbesondere Einnahmen aus Verkäufen, aus den vom Bund verbürgten Krediten, aus Zuschüssen des Bundes)?

Die Finanzierung sämtlicher Airbus-Aktivitäten der Deutschen Airbus GmbH erfolgte seit Programmstart im wesentlichen durch die ihr von Airbus Industrie zugewiesenen Anteile an Verkaufserlösen. Daneben standen öffentliche Mittel, eigene Mittel und Gelder von MBB/Dornier zur Verfügung.

Eine Zuordnung täglich fälliger Rechnungen zur Herkunft der Mittel, insbesondere Einnahmen aus Verkäufen, aus den vom Bund verbürgten Krediten, aus Zuschüssen des Bundes u. a. ist betriebswirtschaftlich nicht möglich. Für die Serienfinanzierung sind der Deutschen Airbus GmbH rd. 0,7 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt seit Programmstart zugeflossen; hinzu kommen bundesverbürgte Kredite in Höhe von 3,1 Mrd. DM. Der gesamte Serienumsatz betrug im gleichen Zeitraum rd. 19 Mrd. DM. Die Entwicklungskosten wurden mit 90 v. H. bzw. 85 v. H. bei Verbesserungsentwicklungen vom Bund gefördert; seit Programmstart sind aus dem Bundeshaushalt rd. 3,2 Mrd. DM geleistet worden.

*e) Länder und Gemeinden*

1. Welche Aufgabenveränderungen (z. B. im Familienlastenausgleich und im Sozialbereich) haben seit 1983 dazu geführt, daß Kosten vom Bund auf die Länder und Gemeinden verlagert wurden?
2. Welche Entlastungen haben sich hieraus für den Bund in den einzelnen Jahren ergeben, und welche Belastungen sind dadurch auf die Länder und Gemeinden zugekommen?

Im Zuge der Entflechtung der Mischfinanzierung wurden im Rahmen der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung ab dem 1. Januar 1985 die Finanz-

hilfen des Bundes zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gestrichen (Ansatz 1984: 972 Mio. DM). Dennoch hat dies nicht zu einer Mehrbelastung der Länder geführt, weil der Bund als Ausgleich die Länderanteile für die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten und für die Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämien-Gesetz übernahm. Außerdem entlastete er die Länder beim Wohngeld.

Die Ausgleichszahlungen des Bundes betragen

1985 = 1 029,553 Mio. DM  
1986 = 1 085,499 Mio. DM  
1987 = 1 111,031 Mio. DM.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen der Länder für Krankenhausinvestitionen

4 439,800 Mio. DM im Jahr 1985  
4 665,600 Mio. DM im Jahr 1986  
4 689,800 Mio. DM im Jahr 1987.

Setzt man die Finanzhilfen des Bundes vor und die Ausgleichszahlungen des Bundes nach der Auflösung der Mischfinanzierung ins Verhältnis zu den jeweiligen Aufwendungen der Länder nach dem KHG, so ist festzustellen, daß sich der Bundesanteil von 20,1 v. H. im Jahr 1984 auf 23,7 v. H. im Jahr 1987 erhöht hat (siehe folgende Tabelle).

Im übrigen ist der Umsatzsteueranteil der Länder seit 1982 um 2½ v. H.-Punkte erhöht worden. Außerdem hat der Bund die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder, die er aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, für die Jahre 1988 bis 1993 von bisher 1,5 v. H.-Punkten des Umsatzsteueraufkommens auf 2 v. H.-Punkte angehoben. Insgesamt stehen den

**Tabelle**  
[zu IV. e) 1/2]

	TDM			v. H.				
	Finanzhilfen des Bundes nach dem KHG 1984	Ausgleichszahlungen des Bundes nach Artikel 2 KHNG			Anteil der Finanzhilfen des Bundes an den Aufwendungen der Länder	Anteil der Ausgleichszahlungen des Bundes nach Artikel 2 KHNG an den Aufwendungen der Länder		
		1985	1986	1987		1985	1986	1987
Baden-Württemberg ....	114 331	130 648	145 124	147 765	21,0	24,7	28,0	24,6
Bayern .....	150 771	190 281	194 132	206 555	13,9	18,2	16,3	16,5
Berlin .....	47 298	34 961	35 016	35 343	11,0	7,1	7,1	6,2
Bremen .....	13 257	11 194	11 687	11 865	45,5	40,1	46,6	39,3
Hamburg .....	23 010	27 530	31 787	29 880	28,0	36,0	38,1	38,2
Hessen .....	74 165	89 948	96 878	100 370	23,4	31,6	31,1	32,3
Niedersachsen .....	103 772	122 202	127 552	125 774	29,0	33,4	30,0	37,7
Nordrhein-Westfalen ...	266 897	304 243	319 341	321 844	23,4	27,3	28,6	31,4
Rheinland-Pfalz .....	47 007	60 149	63 425	64 861	19,0	21,3	22,3	22,2
Saarland .....	28 492	17 279	16 964	22 470	32,3	20,1	19,5	27,2
Schleswig-Holstein ....	27 177	41 118	43 593	44 304	19,8	30,7	33,8	37,3
Länder insgesamt .....	896 177	1 029 553	1 085 499	1 111 031	20,1	23,2	23,3	23,7

Ländern durch diese Änderungen im Jahr 1988 im Vergleich zu 1982 rd. 3,7 Mrd. DM mehr aus dem Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung. Die Verschiebung zugunsten der Länder ist Ausdruck der ländер- und gemeindefreundlichen Finanzpolitik dieser Bundesregierung.

#### V. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Schattenfinanzierungen

1. Warum ist nach Auffassung der Bundesregierung die Auslagerung von Bundesausgaben aus dem Bundeshaushalt auf andere Körperschaften kein Verstoß gegen Artikel 110 Abs. 1 Grundgesetz, obwohl dort vorgeschrieben ist, daß „alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes (...) in den Haushaltspol einzustellen (sind)?“

Der gesonderte Ausweis der Ausgaben der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen des Bundes außerhalb des Bundeshaushalts ist verfassungsgemäß. Die Ausgaben folgen den diesen Einrichtungen übertragenen Aufgaben. Die Übertragung steht mit der Verfassung im Einklang. Eine verfassungsrechtlich zu beanstandende „Auslagerung“ von Bundesausgaben aus dem Bundeshaushalt hat nicht stattgefunden.

Ein Verstoß gegen die in Artikel 110 Abs. 1 des Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze der Einheit und Vollständigkeit des Bundeshaushalts liegt nicht vor. Nach dieser Vorschrift sind nur die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den Bundeshaushaltspol einzustellen. Die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben eigene Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen (vgl. z. B. §§ 106 und 110 Bundeshaushaltssordnung). Für die Sondervermögen bestimmt Artikel 110 Abs. 1 des Grundgesetzes, daß nur die Zuführungen und Ablieferungen in den Bundeshaushaltspol eingestellt zu werden brauchen.

2. Hat die Bundesregierung keine Bedenken, daß durch eine zunehmende Auslagerung von Ausgaben aus dem Bundeshaushalt auf andere Körperschaften Artikel 115 Abs. 1 Grundgesetz umgangen wird?

Aus den zuvor dargestellten Gründen wird auch die Kreditobergrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht umgangen. Diese Vorschrift regelt die Kreditaufnahme nur insoweit, als sie sich unmittelbar auf den Bundeshaushalt auswirkt.

3. Kann die Bundesregierung darlegen, ob sie durch die Bundesminister in den Verwaltungsräten der Kreditanstalten des Bundes gezielt Einfluß auf deren Geschäftspolitik zum Zwecke der Durchführung bestimmter Bundesaufgaben außerhalb des Bundeshaushalts genommen hat?
4. Wie wäre ein derartiges Verhalten im Hinblick auf die einschlägigen grundgesetzlichen und haushaltssrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen?
5. Wann und in welchen Fällen ist seit 1978 ein entsprechender Einfluß ausgeübt worden?

Über die Geschäftspolitik der Kreditinstitute des Bundes entscheiden die Unternehmensorgane in eigener Verantwortung. Soweit – wie in den Errichtungsgesetzen und der Bundeshaushaltssordnung vorgesehen – Bundesvertreter in den Aufsichtsorganen der Kreditinstitute des Bundes tätig sind, erfüllen sie die durch die Errichtungsgesetze übertragenen Aufgaben und nehmen pflichtgemäß die Interessen des Bundes wahr, wobei die einschlägigen grundgesetzlichen und haushaltssrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kritik des Bundesrechnungshofes aus dem Jahre 1969, daß die durch den Bund veranlaßte Kreditaufnahme durch Dritte nicht nur gegen Artikel 110 Abs. 1 Grundgesetz verstößt, sondern darüber hinaus die Kontrolle der Schuldenentwicklung durch die Bundesgeschuldenverwaltung unterläuft (Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1966, Drucksache 5/4066, S. 39 bis 42)?

Die in dieser Kleinen Anfrage angesprochenen Fälle weisen wesentliche Unterschiede im Vergleich zu dem vom Bundesrechnungshof 1969 aufgegriffenen Sachverhalt auf. Dort ist eine privatrechtliche Gesellschaft angesprochen, die zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben eingeschaltet war, während die Durchführung der Aufgaben staatlichen Stellen oblag. Die Gesellschaft wurde inzwischen aufgelöst.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Einrichtungen führen eigene Aufgaben aus, zu deren Finanzierung sie teilweise Kredite aufnehmen.

Nach Artikel 110 des Grundgesetzes sind nur die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den Bundeshaushalt einzustellen (Hinweis auf die Ausführungen zu Frage V. 1).

Die Bundesgeschuldenverwaltung prüft entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Einhaltung der Kreditermächtigung des Bundes.

7. Stützt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der Kreditaufnahme durch Dritte zu Lasten des Bundes den einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltssordnung, nämlich den Geboten der Vollständigkeit, der Veranschlagungspflicht, dem Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltssklärheit und dem sogenannten Bruttoprinzip, nicht nachkommen wird, oder tut sie das nicht und wie begründet sie dies?

Die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts und die Sondervermögen des Bundes nehmen Kredite nur zur Finanzierung eigener Aufgaben auf. Die Kreditaufnahme erfolgt somit nicht „zu Lasten des Bundes“. Daß die Krediteinnahmen nicht im Bundeshaushaltspol veranschlagt werden, verletzt daher weder das Gebot der Vollständigkeit (vgl. dazu die Antwort unter V. 1) noch die Veranschlagungspflicht, das Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltssklärheit oder das Bruttoprinzip.



---

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333